Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
(1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

☛ Abonnements auf die „Posener Zeitung“ für die Monate November und December werden von Hiesigen gegen Erlegung von einem Thaler bei der Expedition und bei unseren Herren Distributeuren, von Auswärtigen gegen Einsendung von einem Thaler und fünf Silbergroschen angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Wirklichen Geh. Rath Frhrn. Senfft von Pilsach, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Regierungspräsidenten Grafen von Krassow zu Stralsund den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Erbkämmerer in Alt-Vorpommern, von Eickstedt, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; ferner dem Tribunalsrath Nicholet zu Königsberg i. Pr. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath; so wie dem Landrathe des Kreises Schweidnitz, im Regierungsbezirk Breslau, von Gellhorn, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; den bisherigen Polizeidirektor z. D. Raffel in Posen zum Regierungsrath zu ernennen; dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Drecker in Recklinghausen den Charakter als Geheimer Sanitätsrath; so wie dem Kreisphysikus Dr. Bleisch in Strehlen, und dem Kreisphysikus Dr. Harting in Bergheim beim Ausscheiden aus dem Dienst den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; desgleichen den Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Gützloe zu Essen, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als dritten Beigeordneten der Stadt Essen für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen; auch dem General-Lieutenant von Horn, Kommandeur der 8. Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von den Herzögen von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha Hoheiten ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Der Notar Pfahl in Zülpich ist in den Friedensgerichtsbezirk Rheinbach, im Landgerichtsbezirke Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheinbach, versetzt worden.

Der Landgerichtsreferendarius Otto Gérard aus Elberfeld ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Sanitätsrath Dr. Unger in Trzemeszno ist zum Kreisphysikus des Kreises Mogilno ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Krauß bei dem Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln ist zum Oberlehrer befördert worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, Mittwoch 11. November, Nachmitt. Der Lloyddampfer „Europa“ ist am 3. d. Mts. bei Larnaka auf Cypern gestrandet. Die Passagiere, Gelder und die Post, welche sich auf dem Schiffe befanden, sind gerettet.

Brüssel, Mittwoch 11. November, Abends. Sicherem Vernehmen nach ist die Einladung des Kaisers Napoleon zum Kongresse dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben worden. Ueber die Entschließung der diesseitigen Regierung verlautet noch Nichts.

Aus dem Haag wird ebenfalls die Ueberreichung des kaiserlichen Einladungsschreibens gemeldet.

Deutschland.

Preußen. † Berlin, 11. November. [Die Thronrede; der Kongreß; Polemik.] Ein hiesiges Blatt macht die sehr richtige Bemerkung, daß in der Thronrede in Betreff der polnischen Frage der rein preußische Standpunkt innegehalten und sorgfältig vermieden sei, für Rußland eine Parteinahme auszusprechen. Das war ja aber auch gar nicht anders möglich. Wenn die Vorschläge so, wie sie General v. Alvensleben nach Petersburg überbrachte, vom Kaiser Alexander angenommen worden wären, hätte der Passus wahrscheinlich anders gelautet; wie die Sachen sich aber gestaltet haben, wahrte Preußen nur sein allereigenstes Interesse, indem es seine Grenzen besetzte, und es wäre der Wahrheit nicht entsprechend gewesen, wenn man aus der bezüglichen Stelle der Thronrede eine Parteistellung für Rußland hätte herauslesen wollen. Rußland mag ganz zufrieden mit den von Preußen getroffenen Maaßregeln sein, wie überhaupt mit der Politik des Hrn. v. Bismarck, wir glauben aber nicht, daß Fürst Gortschakoff unter den heutigen Verhältnissen für ein Bündniß mit Preußen inklinirt. Uebrigens steht ja der Kongreß vor der Thür, und als die Thronrede gehalten wurde, hatte das Berliner Kabinet die Einladung des Kaisers Napoleon in Händen; wie war es da möglich, von einer Parteinahme für Rußland zu sprechen? In diesen Einladungen ist Paris bereits als Konferenzort angegeben, die Einladung selbst ist an die Souveräne gerichtet, auch an die dreißig des deutschen Bundes; daß aber im Laufe der jetzt beginnenden Vorverhandlungen Behufs Aufstellung und Festsetzung eines Konferenzprogramms noch ein anderer Ort vorgeschlagen wird, ist nicht unwahrscheinlich. Bereits gestern sprach man von Brüssel und dem Vorsitze des Königs Leopold. Durch die „France“ steht fest, daß in sämmtlichen kaiserlichen Schreiben eben so wenig, wie in dem an den deutschen Bund gerichteten der Name Polens vorkommt.

Alle liberalen Blätter Berlins, selbst die „Berliner Allgemeine Zeitung“, geben jede Hoffnung auf Beseitigung des Konflikts zwischen Regierung und Landesvertretung auf. Die „Berliner Allg. Zeitung“ wünscht, daß der Landtag Angesichts der allgemeinen europäischen Erregung schnell fertig werde. Daß auch die gemäßigten liberalen Elemente, wie die Herren Lette, Borsche, dem linken Centrum sich angeschlossen haben, ist ein Zeichen für die Stimmung des Abgeordnetenhauses. Die Majorität gebietet jetzt in fast allen Fragen über mindestens 250 Stimmen. Auf das tiefste beklagen diejenigen, welche noch einen Schimmer von Hoffnung auf Verständigung hatten, den gestrigen Beschluß des Herrenhauses, eine Adresse an Se. Maj. den König zu erlassen und Erstaunen hat es erregt, daß der Justizminister, Graf zur Lippe, sich ebenfalls für eine Adresse erklärte. Die Antragsteller hatten übrigens eine starke Minorität gegen sich. — Die Antwort des Berliner Kabinets auf das mit der östreichischen Depesche vom 30. Oktober nach Berlin abgesandte Memorandum in der Bundesreformfrage ist bereits nach Wien abgegangen. Die preußische Regierung erklärt darin, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, von den Vorbedingungen für die weitere Verhandlung, welche in dem Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 22. September aufgestellt worden waren, abzugehen.

Wenn die Polemik in der Berliner und Wiener offiziösen Presse ein richtiges Bild von der Stimmung zwischen unserer und der östreichischen Regierung giebt, dann braucht es gewiß bald auswärtiger Vermittlung, um das gute Einvernehmen zwischen beiden wieder herzustellen. Die „Nordd. Z.“ sagt heute in einem Leitartikel über die östreichischen Alliancen:

„Anstatt sich zu dem realen Boden zurückzuwenden, träumt man wo möglich jetzt in Wien wunderbare Dinge von zwei gewaltigen nationalen Reichen unter dem Doppeladler: „ein Königreich Polen, und einen östreichisch-deutschen Vasallenstaat; zwei Reiche, die hinlänglich stark sein sollen, um die dritte Krone, die ungarische, die etwas wackelnd geworden, wieder fest zu rücken. Diese wunderlichen Träume werden ebensowohl durch die deutsch- als durch die katholisch-revolutionäre Partei genährt. Die erste ist bekanntlich von dem nationalen Einheitsschwindel befallen und wird von den destruktiven Elementen gedrängt, die hinter ihr stehen und die natürlich in der nachfolgenden Anarchie das Feld sehen, auf dem ihre Saat reifen wird; während die katholische Partei den Gedanken eines katholischen Deutschlands und eines katholischen Polens verfolgt und eifrig das Feuer schürt.“

Daß die jetzige Animosität zwischen diesen beiden verbündeten Regierungen nicht fortdauern kann, wenn es mit Deutschland vorwärts gehen soll, liegt auf der Hand.

** Berlin, 11. Novbr. [Hofnachrichten.] Se. Maj. der König ist Montag Abends 7¼ Uhr mit der Begleitung auf dem Jagdschlosse zu Letzlingen eingetroffen und fand gleich darauf die Tafel statt, an der auch der Erbprinz von Anhalt-Dessau rc. erschienen. Gestern Vormittag wurde in der Letzlinger Forst die erste Jagd abgehalten, welche kurz nach 9 Uhr begann und bis nach 3 Uhr dauerte. Zum Diner waren außer der Begleitung des Königs und den fürstlichen Gästen noch geladen: der Graf v. Alvensleben-Erxleben, Direktor v. d. Schulenburg-Salzwedel, Graf v. d. Schulenburg-Emden, v. d. Schulenburg-Ramstedt, General-Feuer-Societäts-Direktor v. d. Schulenburg-Altenhausen, Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Major Graf Gneisenau, Landräthe v. Nathusius, Graf v. d. Schulenburg-Angern, v. Gerlach rc. Die Minister werden am Donnerstag Vormittags von Letzlingen nach Berlin zurückkehren. — Der Kronprinz reist morgen Abends von Magdeburg aus, in Begleitung des Adjutanten v. Lucadou, an den englischen Hof nach Schloß Windsor zurück. — Ihre Maj. die Königin traf gestern Mittag von Koblenz in Köln ein, wo sie den Dom besuchte.

— In Abgeordnetenkreisen verlautete heute, daß Herr Grabow Bedenken trüge, die Wahl zum Präsidenten anzunehmen, und daß Herr v. Unruh als Kandidat für die erste Vizepräsidenz aufgestellt sei, während Herr v Bockum-Dolffs zweiter Vizepräsident bleiben soll. Es scheint indessen noch nichts beschlossen zu sein.

— Das Disciplinarverfahren gegen den Kreisgerichtsdirektor Calow zu Sprottau, wegen verschiedener Aufsätze gegen das Ministerium, die er im Herbste 1862 hat drucken lassen, ist beendigt. Am 7. d. M. ist, der „Rh. Z.“ zufolge, in Frankfurt a. d. O. das Erkenntniß, durch welches ihm ein Verweis ertheilt wird, verkündigt.

— An Stelle des zum Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen beförderten bisherigen Polizei-Präsidenten Maurach ist der Ober-Regierungsrath Schrader zum Polizei-Präsidenten in Königsberg ernannt worden.

— Die vor Kurzem bei dem Referendar a. D. Steinitz vorgenommene Haussuchung hat, wie verlautet, ihren Grund in dem Verdacht, daß der den Nationalfonds vertheilende Verein, dessen Sekretär Herr Steinitz ist, ungesetzliche Verbindungen mit anderen Vereinen, namentlich nach der Schweiz hin angeknüpft, also die Vorschriften des Vereinsgesetzes übertreten habe. Daß dieser Verdacht durch die Resultate der Haussuchung bestätigt worden, davon hört man nichts.

— Die Beschlagnahme des neuesten Heftes der vom Professor Michelet herausgegebenen philosophischen Zeitschrift: „Der Gedanke“ ist von der Staatsanwaltschaft aufgehoben worden.

— Wie die „Kreuzzeitung“ sicher vernimmt, hat das Staatsministerium bezüglich der Errichtung einer polytechnischen Schule in der Rheinprovinz nunmehr sich für die Stadt Aachen entschieden.

— Der deutsche Protestantenverein erläßt einen Aufruf, dem wir Folgendes entnehmen:

Aus verschiedenen evangelisch-protestantischen Kirchen Deutschlands hat sich am dreißigsten September d. J. in Frankfurt am Main eine Anzahl protestantischer Männer versammelt, um eine engere Verbindung unter denjenigen deutschen Protestanten anzubahnen, die auf dem Grunde des evangelischen Christenthums im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Kulturentwickelung unserer Zeit eine Erneuerung der evangelischen Kirche anstreben. Daß eine solche Erneuerung dringend Noth thut, bedarf nicht erst des Beweises. Durch eigenthümliche Umstände ist die kirchliche Entwickelung des deutschen Protestantismus schon im Zeitalter der Reformation gehindert, ist die evangelisch-protestantische Kirche zur Staatsanstalt geworden und hat an allen Mängeln und Hemmungen unseres seitherigen Staatslebens Theil genommen. Die durch die Reformation grundsätzlich befreite Gemeinde ist in Wirklichkeit unfrei und bevormundet geblieben; an der Stelle eines gesunden und selbstständigen Gemeindelebens hat sich eine kirchliche Amts- und Standesherrschaft ausgebildet, deren bezeichnendster Ausdruck die Konsistorial-Regierung ist, und deren, den Protestantismus in seinem innersten Kern und Leben bedrohende Wirkungen nunmehr offen zu Tage liegen. Nicht nur hat ein großer Theil des deutschen evangelisch-protestantischen Volkes sich allmälig der Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten beinahe gänzlich entzogen; nicht nur sind kirchliche Lauheit und Gleichgültigkeit in erschreckendem Maaße verbreitet, sondern das Gemüth nicht Weniger ist auch mit tiefem Mißtrauen und mit Bitterkeit gegen Alles, was Kirche und kirchlich heißt, erfüllt. Und doch wird jeder Verständige zugeben, daß ein Volk ohne das Fundament der Religion keinen festen Grund hat, daß sie dem Leben des Einzelnen wie dem Gedeihen des Ganzen erst die höhere Weihe und nachhaltige Kraft verleiht, und daß in Zeiten der Noth und Gefahr, wie wir solchen vielleicht entgegengehen, auch die Liebe zum Vaterlande und der opferfreudige Sinn aus ihrer Quelle die unversieglichste Nahrung schöpft. . . .

— Es hat sich unter dem Namen „Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft“ ein Verein deutscher und englischer Kapitalisten gebildet, welcher die Eisenbahnen von Königsberg über Bartenstein, Rastenburg und Lötzen nach Lyck und von Königsberg nach Pillau herzustellen beabsichtigt; die vollständige Ausrüstung und in Betriebsetzung dieser Bahnstrecken soll in längstens 4 Jahren von der landesherrlichen Bestätigung ab beendet sein und das Unternehmen auch eine Verlängerung der Bahnstrecke von Lyck bis zur Landesgrenze umfassen, wenn auf russischem Gebiete eine Bahn von der Grenze bis nach Grodno oder Bialystock gebaut wird. Das dafür bestimmte und schon gezeichnete Kapital beträgt 13 Millionen Thlr., und das Reservebau- und Betriebskapital 200,000 Thlr., welche durch 6½ Mill. Stammaktien und 6½ Mill. Stamm-Prioritätsaktien (letztere mit 5proz. prioritätischer Dividende) aufgebracht werden sollen. (Nordd. A. Z.)

— Die deutsche Bundesversammlung hat in den besondern Ausschuß, welchen sie vorgestern zur Berichterstattung über das kaiserliche Schreiben ernannt hat, die Gesandten von Oestreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden gewählt. Die vorwiegende Ansicht soll auf Annahme der Einladung für den Fall eines Zustandekommens des Kongresses gehen.

Oestreich. Wien, 9. November. [Wichtige militärische Maaßregeln in Galizien; die vierten Bataillone auf dem Kriegsfuß; Kongreß.] Ich beeile mich, Ihnen einige für den Moment hochwichtige Nachrichten mitzutheilen. In einem gestern abgehaltenen Ministerrathe wurde beschlossen, die sämmtlichen vierten Bataillone der in Galizien befindlichen Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen, nachdem die dritten Bataillone bereits seit einigen Wochen sich auf dem Kriegsfuß befinden. Unter Andern haben zwei in den nördlichen Komitaten Ungarns garnisonirende Kavallerieregimenter Befehl erhalten, sich sofort nach Galizien in Marsch zu setzen. Diese Maaßregeln, deren Genauigkeit verbürgt werden kann, scheinen mit dem in kürzester Zeit zu proklamirenden Belagerungszustande in Verbindung zu stehen. — Der Kaiser erhielt gestern das eigenhändige Schreiben Napoleon's, in welchem die Einladung zum Kongresse enthalten ist; das Ministerium des Auswärtigen erhielt gleichzeitig eine Abschrift des kaiserlichen Schreibens. Unser Kaiser soll erklärt haben, in drei Tagen seine Entschließung bezüglich des Kongresses bekannt geben zu wollen. Man versichert, Oestreich sei der Kongreßidee nicht abgeneigt, wenn — und dieses wenn ist nicht zu unterschätzen — wenn früher die von dem Kongreß zu verhandelnden Gegenstände genau präcisirt würden und die ausdrückliche Erklärung erfolgt, keine anderen Fragen, als die früher formulirten, in den Kreis der Kongreßberathungen zu ziehen. (Bresl. Z.)

— [Der Kongreß.] Die „Presse“ schreibt: „Die Mächte müssen gleich bei Gelegenheit des Kongreßvorschlages zeigen, daß eine neue Ordnung nur auf Grundlage eines allseitig vereinbarten und nicht einseitig diktirten Programmes berathen werden kann. Die europäischen Mächte brauchen den Kongreß nicht einfach abzulehnen, aber sie müssen durch ihre Haltung unzweideutig darthun, daß sie nicht gesonnen sind, sich einschüchtern zu lassen. Im anderen Falle wäre der Kongreß schlimmer als der Krieg, denn er wäre die Niederlage ohne Gegenwehr — eine Feigheit.“ — Aus Paris, 8. Novbr., wird der „Const. Oest. Ztg.“ telegraphirt: „Man erwartet von der kaiserlichen Regierung eine Erklärung, gerichtet an die Mächte, welche die Wiener Kongreßakte kontrasignirten, daß der Passus der Thronrede über die Verträge von 1815 nur ein faktisches Verhältniß anzeigen soll. Keineswegs wollte man darin die formelle Gültigkeit dieser Verträge bis zu deren Abänderung in Abrede stellen. Wie verlautet, sei bereits mündlich eine solche Deklaration gegeben worden.“

— Aus Galizien läßt sich die „Oestr. General-Korrespondenz“ schreiben:

„Wer hier lebt und die sich kundgebenden Erscheinungen mit unbefangenem Auge verfolgt, wird es sich nicht verhehlen können, daß nun auch schon das östreichische Galicien von einem Netze revolutionärer Elemente überzogen ist, welche in fortwährend engster Verbindung mit der revolutionären Centralmacht, möge selbe in „Warschau“ oder sonst wo ihren Sitz haben, und in erstaunlich systematischer Weise organisirt, auf östreichischem Grund und Boden Behörden einsetzen, die Personen bezeichnen, welche als Richter, Staatsanwälte, Steuer- und politische Beamte zu fungiren haben, ihnen ihre Obliegenheiten genau formiren, Befehle erlassen, auf deren Nichtbefolgung strenge Strafen und selbst der Tod gesetzt werden, kurz Einrichtungen treffen, welche ganz darauf berechnet sind, die Wirksamkeit der kaiserlichen Behörde lahm zu legen, und welche nur des Momentes zu warten scheinen, wo das Eintreffen glücklicher Umstände es ihnen erlauben wird, mit ihrem bereits gehörig vorbereiteten Apparate an das offene Tageslicht zu treten und die Positionen auch vor den Augen der Welt einzunehmen, die sie bisher nur in einem von Eingeweihten zu durchschauenden Zwielicht inne haben.

Wer heute noch behaupten wollte, die ganze revolutionäre Thätigkeit sei nur und ausschließlich gegen Rußland gerichtet, wer jetzt noch dem süßen Wahne sich hingeben wollte, die „Befreiung“ von Galicien und Krakau stehe nicht im Programme der leitenden Gewalten, der dürfte schwer an einem tieferen Uebel als an Kurzsichtigkeit leiden.“

Frankreich.

Paris, 9. Nov. [Tagesbericht.] Zu dem Kongresse, der in Paris abgehalten werden soll, haben dem Vernehmen nach Italien und Spanien ihre Theilnahme bereits zugesagt. — Heute hielt der gesetzgebende Körper eine Sitzung, worin er sich mit der Beglaubigung der Vollmachten der einzelnen Deputirten beschäftigte. Thiers und Berryer werden in dieser Diskussion das Wort ergreifen, ersterer für Degouve Dennucque, letzterer für Kasimir Perrier, den er bekanntlich schon als Advokat in Grenoble vertheidigte. — Bei Thiers fand gestern eine Versammlung der Oppositionspartei statt. Dieselbe beschloß, bei der Diskussion über die Verifikation der Wahlen die Mandate, welche die Eisenbahn-Direktoren u. s. w. erhalten haben, nicht anzugreifen und sich allein an die

Ausnahmen zu halten, die das letzte Wahlgesetz aufgestellt hat. Thiers hat die Absicht, gegen die Worte des Rundschreibens des Grafen Persigny zu protestiren, der bekanntlich von dem ehemaligen Minister des Königs Ludwig Philipp gesagt habe, daß er sich nur aus feindseligster Opposition in eine Versammlung begeben habe, wo nur Feinde des Kaisers anwesend seien. — Dem Prinzen Napoleon stieß gestern, als er aus Meudon von der Jagd zurückkam, ein Unfall zu, der leicht die schlimmsten Folgen hätte haben können. Als der prinzliche Wagen über die Almabrücke fuhr, kam gerade der Wagen der amerikanischen Eisenbahn vorbei. Der Postillon machte eine falsche Wendung, und die Deichsel des Eisenbahnwagens stieß in den Wagen des Prinzen. Glücklicher Weise wurde derselbe nur leicht an der Seite verwundet. Graf Branicki, der sich in dem Wagen des Prinzen befand, erhielt einen stärkeren Stoß gegen die Schulter. Die Prinzessin blieb ganz unversehrt. — Vorgestern hat Vice-Admiral Bonard, früherer Oberbefehlshaber in Kochinchina, den anamitischen Gesandten ein Diner gegeben. Heute Abend verlassen die asiatischen Gäste Paris und begeben sich nach Madrid, wohin sie der Oberst Gutierrez Palanca, früherer Kommandeur der spanischen Truppen in Kochinchina, geleitet. Von Cadix fahren dieselben dann nach Alexandrien, und am 10. Dezember reisen sie von Suez nach Hué zurück. — Das am 15. Oktober von Veracruz abgegangene Postdampfschiff „Luisiana“ ist bereits heute Mittag mit 118 Passagieren in Saint Nazaire eingetroffen.

— [Frankreich und der Kongreß.] Ein vom Redaktions-Sekretär unterzeichneter Leitartikel der „France“ bespricht „die Eventualitäten“ des Kongreßvorschlages und findet, daß dieselben „weder für unsere Ehre, noch für unseren Einfluß, noch für den Frieden der Welt bedrohlich sind“. Denn, nehmen sämmtliche Souveräne den Vorschlag, in welchem übrigens der Name Polen mit keiner Sylbe erwähnt ist, an, so „wird das Ideal Wirklichkeit“; doch ist „diese Perspektive zu schön, als daß wir sie zu erreichen hoffen dürfen“. Sodann, nehmen nur einige Souveräne an, die andern aber nicht, so kommt der Kongreß allerdings nicht zu Stande aber es ist doch die Grundlage zu ernstlichen Bündnissen mit den zustimmenden Mächten geschaffen, und man wird warten können, „bis die jetzt noch widerstrebenden Mächte durch die Gewalt der Ereignisse und unvermeidlichen Verwickelungen zum Beitritt veranlaßt werden“. Endlich lehnen sämmtliche Mächte den Vorschlag ab, was wird das Frankreich schaden? „Wir werden isolirt sein, aber wir sind auch stark genug, um keinen Angriff zu fürchten; Niemand in Europa würde so thöricht sein, gegen uns die Offensive zu ergreifen. Unsere Vereinzelung, wenn sie nothwendig werden sollte, würde nur für die Anderen gefährlich sein. Wir würden ruhig warten, bis es von uns abhängt, unter der Wucht unserer Größe das europäische Gleichgewicht zu ändern oder zu halten.“

Italien.

Turin, 7. November. [Politische Verbrecher.] Der „Triester Ztg.“ wird von hier geschrieben: Das Projekt, einige Inseln im Mittelländischen Meere als Deportationsort für politische Verbrecher zu gebrauchen, ist bereits realisirt. Die Inseln Elba und Pianosa beherbergen bereits Tausende solcher Personen, und auf ersterer werden dieselben theilweise zur Bearbeitung der dort vorhandenen Eisenminen verwandt. Es scheint aber, daß die Zahl der politisch Geächteten eine so große sei, daß diese Inseln nicht zur Beherbergung derselben ausreichen und trotz des Widerwillens und der finanziellen Opfer, welche die Erwerbung einer Insel im atlantischen Ocean als Deportationsort bedingt, scheint die Regierung fest entschlossen, eine solche zu erwerben, und sind bereits mit Portugal hierüber Unterhandlungen eingeleitet worden, welche den neuesten Nachrichten zufolge dem Abschlusse nahe sind.

Turin, 9. November. Heute fand die feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Foggia statt. Der um 7 Uhr eintreffende König ward mit großer Begeisterung empfangen. Die geistlichen Einweihungsfeierlichkeiten wurden von den Bischöfen von Pescara und Foggia vollzogen.

Spanien.

Madrid, 8. November. [Gesetzvorlagen; Truppen nach San Domingo.] Das Ministerium hat dem Senat Gesetzentwürfe über die Organisation der Gerichte und über die Loskaufung vom Kriegsdienste vorgelegt, welche, wie man glaubt, auf keine Opposition stoßen werden. — Zwei spanische Schiffe mit 1300 Mann und 6,000,000 Realen sind am 30. Oktober von Cadix aus nach San Domingo abgegangen. Die Regierung hat beschlossen, noch weitere Truppenverstärkungen, darunter ein Bataillon Seeartillerie, sowie 8000 Gewehre nach den Antillen zu senden. — Die „Correspondencia“ bringt Nachrichten aus San Domingo vom 9. October: „General Gondara war mit drei Bataillonen und 6 Stück Artillerie auf San Domingo angelangt und schickt sich an, sich in Marsch zu setzen, um sich mit der Division des Generals Santana zu vereinigen. Puerto Plata, welches von den spanischen Truppen geräumt worden war, ist von den Insurgenten verbrannt worden. Die aus 1800 Mann bestehende Garnison hatte vor dem Fort, welches besetzt geblieben war, ein befestigtes Lager errichtet, welches genügend mit Proviant und Munition versehen war. Der Generalkapitän von San Domingo hat sämmtliche Küsten der Insel in Belagerungszustand erklärt.“

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 9. Novbr. Herr v. Wenglinski, einer der bedeutensten Bürger des Königreichs, nächst dem Grafen Andreas Zamoyski wohl derjenige Edelmann, der den meisten Einfluß hatte, seiner Gesinnung nach zwar national, aber sehr gemäßigt, ist verhaftet. Er war beim Großfürsten Konstantin in Ansehen, welcher oft mit ihm konferirt hatte, und welcher von ihm noch vor dem Aufstande die Wahrheit zu hören bekam, daß die Quasi-Konzessionen von 1861 keineswegs geeignet sind, das Land zufrieden zu stellen. Nach einigen Tagen Haft ist Wenglinski vergangene Nacht gleichzeitig mit andern Verhafteten von Ansehen nach dem Innern des Kaiserreichs abgeführt worden. Auch Wenglinski ist keinem Verhör unterworfen worden, und kein Urtheil hat seine Verbannung ausgesprochen, wenn nicht etwa eine, einen Tag vor der Abführung geführte Unterredung folgender Art als Verhör und Urtheil angesehen werden soll. Der zu Deportirende wurde vor eine in der Citadelle tagende Versammlung von höheren Offizieren gebracht und es wurde an ihn die Frage gestellt: „Sie heißen N. N.“ Ja! „Sie genießen Ansehen und haben Einfluß, es kann gar sein, daß Sie zur Nationalregierung gehören, weshalb sie für einige Zeit, bis es hier ruhig sein wird, nach dem Innern Rußlands gehen werden. Ihre Familie wird sie heute sprechen, und sie ist aufgefordert, Sie mit allem Nöthigen für die Reise zu versorgen.“ — Das ist die beinahe wörtliche Unterredung mit einem der Männer, welche in der gestrigen Nacht weggeschickt worden, wie ich sie aus seinem Munde habe. — Auch mehrere Damen befanden sich unter den gestern Transportirten. Unter diesen Verhafteten war bekanntlich ein Zwillingspaar, Mädchen von 15 Jahren, welche ebenfalls transportirt werden sollten; man besann sich doch noch in der letzten Stunde eines Besseren und um Mitternacht wurden die verzweifelten Eltern von General Trepow benachrichtigt, daß Graf Berg ihre Kinder befreit und sie zu deren Empfangnahme sich des Morgens in der Citadelle melden sollten. Am andern Morgen brachte der Vater auch seine Kinder nach Hause. Es sind aber dies die einzigen jungen Mädchen, welche befreit wurden; ihre Gefährtinnen hingegen machen die Reise nach Rußland, Niemand weiß wohin.

Ich darf es aber nicht verschweigen, daß man diesmal bei den Transportirungen insofern menschlicher war, als man den zu Transportirenden gestattete, von ihren Familien Abschied zu nehmen und sich mit allem für die Reise Nöthigen zu versehen, was früher nicht zu geschehen pflegte. — Ein intimer Freund des oben erwähnten Herrn v. Wenglinski ist der Rektor der hiesigen Universität Mianowski. Dieser war vorgestern bei Graf Berg zum Thee geladen, und während der Rektor beim Grafen weilte, wurde in seiner Wohnung eine sehr strenge Revision abgehalten und seine Papiere durchstöbert. Man sucht fortwährend die Mitglieder der Nationalregierung, bald in den höchsten und bald in den niedrigsten Regionen! — In der Uebersetzung der französischen Thronrede hat der „Dziennik“ die Worte: „la Russie les foule aux pieds à Varsovie“ durch „Rußland schont sie in Warschau nicht“ übersetzt. Auch wird „Excesses“ durch das für die Russen minder scharfe „Mißbräuche“ übersetzt. — Ein enthüllungssüchtiger Korrespondent der „Nordd. A. Z.“ von hier schreibt, daß bei der am 4. entdeckten Druckerei eine vom 10. d. M. (dem Tage der Ablegung der Trauer) datirten Verurtheilung der Mittel gegen die Trauer und der von Soldaten dabei geübten Excesse gefunden wurde. Es ist dieses eine Unwahrheit, denn es ist, wie ich Ihnen gemeldet habe, bei dieser Druckerei nichts weiter als nur diese gefunden worden, und zwar noch nicht ganz ausgepackt. — Der heutige „Dziennik“ theilt mit, daß die Pariser „Patrie“ vom 7. d. eine Verdammung der gedachten Mittel enthält, und macht sich darüber lustig, daß man am 7. in Paris schon gewußt habe, was am 10. d. hier vorgehen werde. Es gehört aber keine Prophetengabe dazu, um zu wissen, was nach dem 10. vorgegangen wäre, wenn die revolutionären Behörden die Damen zur Ablegung der Trauer nicht aufgefordert hätten. — Soeben höre ich aus sicherer Quelle, daß Czachowski vergangenen Freitag gefallen und daß vorgestern dessen Körper nach Radom gebracht wurde. (Bresl. Z.)

Warschau, 9. November. Nächst der Ablegung der Trauerkleider, die bereits so gut als vollzogen ist, da man die meisten Frauen in bunten Kleidern, Hüten und farbigen Bändern sieht, bildet heute die Nachricht das Tagesgespräch, daß Kanonicus Bialobrzeski, Wyszynski, Schuhmacher Hispanski u. s. w., welche, wie gemeldet, am 24. v. M. verhaftet worden waren, heute bereits nach Sibirien transportirt sein sollen; ob dies sich bestätigen wird, darüber müssen wir eine officielle Mittheilung abwarten, denn da solche Deportationen direkt von der Citadelle aus nach der Petersburger Eisenbahn in der Nacht stattfinden, so können Zuschauer sich nicht davon überzeugen, ob auch nicht Verwechselungen vorkommen, und in der Citadelle wird darüber das größte Geheimniß beobachtet. Der Prälat Bialobrzeski war bekanntlich schon einmal zum Tode verurtheilt, dann zum Exil in Rußland, endlich ganz begnadigt; und die anderen drei ebenfalls deportirt, aber wieder rehabilitirt. — Trotz allen Verboten der Nationalregierung haben fast ¾ aller Hauseigenthümer bereits die Kontribution von 8 resp. 12 Proz. von den Liegenschaften bezahlt, und nach den vorgenommenen und täglich noch vorkommenden Hausrevisionen und Arretirungen ist eine Lähmung der revolutionären Gewalt unverkennbar. Man hört sogar an öffentlichen Orten die bisherige Schweigsamkeit gegen die Maaßregeln der revolutionären Partei brechen. — Zu der Ihnen in meinem letzten Briefe wegen Uebergang der Paßabtheilung auf den General Trepow gemachten Mittheilung muß ich noch bemerken, daß nach heutiger Bekanntmachung durchaus keine Erschwerung der Paßertheilungen ins Ausland zu erwarten ist. Jedenfalls ist es unbegründet, daß, wie hiesige Korrespondenten auswärtiger Blätter in Aussicht stellen, die Paßgebühren vielfach erhöht, oder bald gar keine Pässe mehr ertheilt werden sollen. (Ostf. Z.)

Von der polnischen Grenze, 10. Nov., wird der „Ostf. Z.“ geschrieben: Die Gesammtzahl der seit Mitte vor. M. nach dem Lublinschen und Sandomirschen expedirten Zuzügler wird sehr verschieden angegeben; sie beträgt nach den ziemlich sichern Angaben polnischer Blätter mindestens 3000. Etwa die Hälfte davon ist theils von den Oestreichern und Russen gefangen genommen, theils in Gefechten getödtet oder verwundet worden, die andere Hälfte hat ihre Bestimmung, die in den genannten Woywodschaften vorhandenen Insurgenten-Abtheilungen zu verstärken, glücklich erreicht. Im mittleren und südlichen Theile der Woywodschaft Lublin operiren jetzt: die früheren Insurgenten-Abtheilungen unter Wierzbicki, Kozlowski, Krysinski, Rudzi, Lendowski, Szydlowski, Suchodolski (Reiterei), Czyzewicz und die neulich aus Galizien herübergekommenen unter Sienkiewicz, Jasnosza und Waligorski. An diese Abtheilungen lehnen sich im Sandomirschen an: die früheren unter Rudkowski und Eminowicz, und die neuen unter Czachowski, Bosak und Rembayla.

G Von der polnischen Grenze, 11. November. Wie der „Czas“ selbst bestätigt, ist die Theilnahme der Bauern am Aufstande in Polen durchaus unbedeutend. In Galizien durchlaufen dieselben in Begleitung von Soldaten und der Polizei die Felder, um den Insurgenten nachzuspüren; sie halten Haussuchungen, wobei sie drohend und beleidigend auftreten und woraus man auf die Gefahr, der jetzt die reichen Grundbesitzer und Edelleute ausgesetzt sind, schließen kann. Dort stellen die Bauern oft ein förmliches Treibjagen in den Wäldern an, um junge Leute und Flüchtlinge zu ergreifen, welche von Polen gekommen sind und daselbst einen Zufluchtsort gegen die Russen suchen. Dabei maltraitiren die Bauern ihre Gefangenen auf alle erdenkliche Weise.

Im Koniner Kreise unweit Kleczew ist eine größere Insurgentenabtheilung plötzlich aufgetaucht. Wahrscheinlich haben sich die kleinen, schon mehrfach von den Russen zersprengten und verfolgten Banden vereinigt und sind durch Zuzügler aus der Provinz Posen, die im Inowratzlawer Kreise über die Grenze gegangen sind, verstärkt worden. In Folge dieser Nachricht ist heute am 11. d. sämmtliches russisches Militär aus Slupce zur Aufsuchung dieser Bande ausgerückt und dürfte in den näch-

---

Briefe aus den Jahren 1833 bis 1847.

Von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Herausgegeben von Paul Mendelssohn-Bartholdy in Berlin und Dr. Carl Mendelssohn-Bartholdy in Heidelberg. Leipzig, Verlag von Hermann Mendelssohn 1863. Gr. 8. 520 S.

(Schluß aus Nr. 264.)

Noch finden sich drei Stellen in den Briefen, die wir für ausnehmend beherzigenswerth halten, weil tagtäglich noch immer so viel gegen die Grundsätze gesündigt wird, welche darin ausgesprochen sind. Zunächst eine, worin Mendelssohn das Ringen nach Popularität mit folgenden Worten abfertigt: „Ich fühle, daß ich mit jedem Stück mehr dahin komme, ganz so schreiben zu lernen, wie's mir ums Herz ist, und das ist am Ende die einzige Richtschnur, die ich kenne. Bin ich nicht zur Popularität gemacht, so mag ich sie nicht erlernen oder erstreben, oder wenn Du das unrecht findest, so sag' ich lieber, ich kann sie nicht erlernen. Denn wirklich, ich kann es nicht und möchte es nicht können. Was so von Innen herauskommt, das macht mich froh, auch in seinem äußerlichen Wirken, und darum wäre mir's freilich viel werth, wenn ich Dir (dem Concertmeister David in Leipzig) und meinen Freunden den Wunsch erfüllen könnte, den Du mir aussprichst, — aber ich weiß eben nichts dazu und nichts davon zu thun.“ — Die zweite Stelle trifft den Nagel auf den Kopf, indem sie das eigentlich Unsinnige der heutigen Programm-Musik herauskehrt. Hr. Souchay in Lübeck hatte Mendelssohn gefragt, was einige seiner Lieder ohne Worte bedeuteten; darauf anwortete er (Seite 337): „Die Leute beklagen sich, die Musik sei so vieldeutig; es sei so zweifelhaft, was sie sich dabei zu denken hätten, und die Worte verstände doch ein Jeder. Mir geht es aber gerade umgekehrt. Und nicht bloß mit ganzen Reden, auch mit einzelnen Worten, auch die scheinen mir so vieldeutig, so unbestimmt, so mißverständlich im Vergleich zu einer rechten Musik, die Einem die Seele erfüllt mit tausend besseren Dingen, als Worte. Das was mir eine Musik ausspricht, die ich liebe, sind mir nicht zu unbestimmte Gedanken, um sie in Worte zu fassen, sondern zu bestimmte. So finde ich in allen Versuchen, diese Gedanken auszusprechen, etwas Richtiges, aber auch in allen etwas Ungenügendes, und so geht es mir auch mit den Ihrigen. Das ist aber nicht Ihre Schuld, sondern die Schuld der Worte, die es eben nicht besser können. Fragen Sie mich, was ich mir dabei gedacht habe, so sage ich: gerade das Lied, wie es dasteht ꝛc.“ So räsonnirt der echte Musiker, der eben nur in Tönen aussprechen kann und will, was sein Inneres bewegt. Wer dagegen der Krücke eines Programms bedarf, um sich verständlich zu machen, der hat seine Musik gewiß nicht tief gefühlt; oder ihm fehlt es für dieselbe an der richtigen Ausdrucksform; kurz er ist ein Stümper, aber kein Künstler. — Die dritte Stelle endlich verdammt die Vielseitigkeit bei einem Künstler und behauptet, wer von Natur Bach und Beethoven vor Allem liebe, aber auch an Rossini, Auber, Bellini Gefallen finde, der könne nicht weiter kommen. Dieser Ausspruch bedarf einer Erklärung, um nicht mißverstanden zu werden. Für den produzirenden Musiker ist allerdings die von Mendelssohn gepredigte Geschmackseinseitigkeit eine nothwendige Bedingung, um selbst zu einem individuellen Stile zu gelangen und nicht im Eklekticismus zu verflachen; für den bloßen Kunstfreund aber, oder gar für den Kunstrichter wäre sie äußerst verdammenswerth, für den ersteren, weil er sich dadurch um viele wahre Genüsse brächte, für den letzteren, weil es die Pflicht der Kritik ist, das Gute und Schöne in den verschiedensten Ausdrucksformen anzuerkennen und als solches nachzuweisen, so wie stets das Ganze der Kunst im Auge zu haben, niemals bloß einen Theil oder eine Richtung derselben.

Noch wird sich der Leser an gar manchen Aussprüchen Mendelssohns, an seinen echt philosophischen Betrachtungen über Religion (S. 184 u. 449), über die Monumentensucht in Deutschland (S. 213), über das Beckersche Rheinlied, das 1840 so viel Spektakel machte, und dessen „defensive Begeisterung“ ihn anwiderte, weil es doch eigentlich etwas gar zu Jungenhaftes sei, von etwas, was man fest und sicher besitze, erst viel zu sagen und zu singen, daß es keinem Andern gehören solle (S. 246), — über die Philisterhaftigkeit des deutschen Männerquartetts „aus musikalischen und anderen Gründen“, die jedem Nichtphilister einleuchten müssen, aber trotzdem in unserem liedertafelseligen Vaterlande noch so wenig anerkannt werden, während Mendelssohn mit Recht das gemischte Quartett vorzieht, bei dem das Poetische schon in der ganzen Zusammenstellung liege (S. 197), — und endlich über die Unarten deutscher Sänger, die er bei den Italienern seltener findet. Dies letztere Urtheil hören deutsche Ohren nicht gern, werden es sich aber von einem so durch und durch deutschen Manne, wie Mendelssohn war, wohl noch am ersten gefallen lassen. „Mir ist immer“, sagt er (S. 463), „als müßten unsere Landsleute es entweder von Herzen gut mit der Musik meinen, oder es wäre eben jene abscheuliche, dumme und noch dazu affektirte Kälte in ihnen, während so eine italienische Kehle daher singt, was sie kann, wie ihr der Schnabel gewachsen ist, allenfalls um des Geldes willen; aber doch nicht um des Geldes und der Aesthetik und der Recensionen und des Bewußtseins und der richtigen Schule und 27,000 anderer Gründe willen, die alle mit der inneren Natur nicht aufrichtig zusammenhängen.“

Endlich muß die an verschiedenen Orten gegebene scharfe Charakteristik der Berliner Musikzustände, die Mendelssohn so gründlich kennen lernte, um so mehr allgemeines Interesse erregen, als im Großen und Ganzen die Verhältnisse dort noch ebenso liegen, wie in den vierziger Jahren, von denen unser Gewährsmann schreibt. Das Bild ist kein erfreuliches, aber es ist wahr, und sofern es, um die Dinge zu bessern, vor Allem darauf ankommt, die Schäden richtig zu erkennen, so kann es nur erwünscht sein, sich einen so lautern Wahrheitsspiegel vorgehalten zu sehen. Wenn auch das Urtheil Mendelssohn's vom Jahre 1841, daß Berlin, musikalisch betrachtet, das minder eingreifende, und Leipzig das mehr öffentlich wirkende sei, heute nicht mehr ganz ebenso zutreffen mag, wie damals, da denn jetzt doch dem allerdings sehr regsamen Leipziger Schumannismus und der überlauten zukünftlerischen Propaganda gegenüber durch mancherlei tüchtige Vereine, durch Liebig's billige Symphonie-Koncerte, welche den Sinn für klassische Musik in so außerordentlichem Maße popularisiren u. a. m., an der Spree manches Gute gewirkt wird, so besteht doch das Berliner „Zwitterwesen“, von dem Mendelssohn an demselben Orte spricht, namentlich was das öffentliche und subventionirte Musiciren betrifft, auch heute noch immer; noch immer sieht man dort „die großen Pläne, die winzige Ausführung; die großen Anforderungen, die winzigen Leistungen; die vollkommene Kritik, die mittelmäßigen Musikanten — — die Akademie und den Sand“, und noch immer hat Berlin kein Musik-Konservatorium, welches Leipzig seit Mendelssohn's Tagen ein dauerndes Lüstre verleiht. „Dieselbe Zersplitterung aller Kräfte und aller Leute“, heißt es S. 301, „dasselbe unpoetische Streben nach äußerlichen Resultaten, derselbe Ueberfluß an Erkenntniß, derselbe Mangel an Produktion und Mangel an Natur, dasselbe ungroßmüthige Zurückbleiben in Fortschritt und Entwickelung, wodurch beide freilich viel sicherer und gefahrloser werden, wodurch ihnen aber auch alles Verdienstliche, Belebende geraubt wird —: ich glaube, daß sich diese Eigenschaften in allen Dingen hier wiederfinden werden; — in den musikalischen ist es ohne Zweifel der Fall. — — Als ob der Boden erst wieder ganz

sten Tagen ein heftiger Zusammenstoß beider Parteien zu erwarten sein. Reisende aus Polen brachten die Nachricht mit, daß bei Peisern am heutigen Tage ein Gefecht stattgefunden hätte.

Asien.

— [Französisch-siamesischer Vertrag; Truppen nach Neu-Seeland.] Laut Nachrichten, die mit der Ueberlandpost in Alexandrien eingetroffen sind, hat der französische Admiral La Grandiere einen besonderen Vertrag mit dem Vicekönig von Kambodscha, welcher dem Könige von Siam tributpflichtig ist, abgeschlossen. Man hofft, daß letzterer denselben ratificiren wird. — Aus Ceylon wird die Ankunft englischer Truppen gemeldet, die für Neu-Seeland bestimmt sind. Aus Ostindien sind wiederum drei Regimenter nach Neu-Seeland abgegangen.

Amerika.

New-York, 30. Oktober. [Vom Kriegsschauplatze 2c.] In Washington ist ein Bericht des Generals Thomas eingetroffen des Inhalts, daß General Hooker in der Mitternachtsstunde des 28. auf den 29. von den Konföderirten angegriffen wurde, worauf ein heftiges Gefecht entstand, welches zwei Stunden mit größter Hitze und in nachlassender Lebhaftigkeit bis 4 Uhr früh dauerte. Um 7 Uhr rapportirte General Hooker, daß seine Truppen den Angriff zurückgeschlagen und den Feind aus allen genommenen Positionen vertrieben hatten. — Die Konföderirten verließen Lookout Mountain, ohne Widerstand entgegenzusetzen und die Bundestruppen halten nun das südliche Ufer des Flusses von Bridgeport bis Chattanooga besetzt, so daß ihre Wasser- und Schienenkommunikationen völlig unbehindert sind und General Thomas seiner Zufuhren sicher sein kann. — Wo eigentlich der Angriff auf Hooker geschehen ist, wird nicht erwähnt, den letzten Mittheilungen zufolge stand seine Division als Schutzwache an der Eisenbahn von Murfreesborough Chattanooga. Bragg hatte, wie bekannt, eine starke Abtheilung seiner Mannschaften über den Tenessee marschieren lassen; und so dürfte das Gefecht aus einem Versuch dieses Korps, den Schienenweg zu zerstören, hervorgegangen sein. — Präsident Linkoln hat offiziell Romero als Juarez' Repräsentanten empfangen. — Zu Anfang September war die Staatsschuld der Union auf 1228 Millionen angeschlagen. Newyork hat zwei Millionen Dollars zur Förderung des Freiwilligen-Aufrufs Linkolns votirt.

— [Friedensbedingungen des Südens.] Als Minimum der Bedingungen, unter denen der Süden die Waffen niederlegen werde, stellt der „Richmond Examiner" folgende Punkte auf: „Anerkennung der Unabhängigkeit der konföderirten Staaten, Entfernung der nordstaatlichen Truppen von jedem Fußbreit konföderirten Landes, einschließlich Kentuckys und Missouris, Entfernung der Truppen aus Maryland, bis dieser Staat sich durch freies Votum entscheidet, ob er in der alten Union verbleiben oder um Aufnahme in die Konföderation bitten wolle, Einwilligung Seitens der nordstaatlichen Regierung, den konföderirten Staaten den ihnen zukommenden Antheil der Flotte, wie sie zur Zeit der Trennung bestand, herauszugeben oder für denselben Geldentschädigung zu stellen; Aufgabe aller Ansprüche Seitens der nordstaatlichen Regierung auf die westlich von den konföderirten Staaten liegenden Theile des alten Bundesgebietes; eine unparteiische Auseinandersetzung auf Grundlage unserer absoluten Unabhängigkeit und gleiche Rechte bei der Verrechnung der Staatsschuld und der Staatsländereien; alle aus Verträgen mit dem Auslande entspringenden Vortheile." Mit dem Allem nicht zufrieden, will der „Examiner" auch noch sämmtliche Kriegskosten und Verluste, welche der Norden durch seine „verruchte und grundlose" Befeindung dem Süden verursacht habe, ersetzt sehen, „und wenn sie dem Norden aus dem Herzen gerissen werden müßten". „Alles oder Nichts!" Dieses bescheidene Motto wiederholt das Blatt mehrmals, mit emphatischen Ausdrücken erläutert.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die Kommission zur Berathung der Preßvorlagen besteht aus den Herren: v. Meding, Dr. Brüggemann, v. Karstedt, v. Plötz, v. Below, Herzog von Ujest, v. Daniels, v. Senfft, v. Rabenau, Graf Arnim-Boytzenburg, v. Waldaw-Reitzenstein, Graf Schulenburg-Heßler, Herzog von Ratibor, v. Zander und Graf Hardenberg.

— Die Adreßkommission besteht aus den Herren: v. Meding, Graf v. Schlieffen, Graf Dohna-Reichertswalde, Dr. Götze, Graf Brühl, Hohmeyer, Uhden, Frhr. v. Maltzahn, Graf Rittberg, v. d. Marwitz. Die Kommission wird Sonnabend Sitzung halten.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 11. November. [Zweite Plenarsitzung], um 12 Uhr 20 Minuten vom Alterspräsidenten Herrn Taddel eröffnet. Eine große Anzahl von Mitgliedern sind seit vorgestern eingetreten und den verschiedenen Abtheilungen zugewiesen worden. — Urlaubsgesuche werden bewilligt, auch über die Konstituirung des Herrenhauses Mittheilung gemacht. — Ein Antrag wird verlesen, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens während der Dauer der Session gegen die Minden-Lübbecker Abgeordneten Dr. Frese und Barre. — Graf Schwerin hält den Antrag so lange für unzulässig, als das Haus nicht konstituirt ist. — Dr. Frese hat den Antrag mitgestellt, weil der Termin zum 16. d. ansteht, die Sache ein Preßvergehen betrifft, der Thatbestand auch gar nicht mehr verdunkelt werden kann. Das Haus sei kompetent, seitdem es von Sr. Majestät dem König zusammenberufen. Die Theorie des Grafen Schwerin sei gefährlich, denn demnach könnte ein Mitglied des Hauses verhaftet werden, so lange das Haus noch nicht konstituirt ist; derlei schreibe auch weder Verfassung noch Geschäftsordnung vor, und würde die Rechte des Hauses tangiren. Er beantrage bei der Einfachheit der Sache Schlußberathung im Hause. — Abg. Schulze-Delitzsch tritt dem Antrage bei; man müsse in jedem Augenblicke die Prärogative des Hauses wahren. — Abg. Wachsmuth: Ueber die Frage könne die Verfassung allein ein kompetentes Urtheil fassen, und da sage Art. 80: keine der Kammern könne einen Beschluß fassen, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. — Graf Schwerin hält durch die Einwände seine Ansicht für nicht widerlegt. — Abg. John: Wollte man die Konstituirung des Hauses abwarten, so wäre man heute noch verantwortlich für das, was bis jetzt gesprochen wird und man stünde nicht unter dem Präsidenten. Dem Antrage müsse nachgegeben werden. — Die Diskussion ist geschlossen; die große Majorität hält den Antrag für zulässig; dagegen sind die Konservativen, Altliberalen und ein Theil der katholischen Fraktion. — Dr. Frese beantragt nochmals Schlußberathung über diese Angelegenheit; auch diesem Antrage tritt das Haus bei. Zum Referenten wird von dem Alterspräsidenten Hr. Rohden, zum Korreferenten Hr. Frech ernannt; die Berathung wird nach 4 Tagen frühestens im Hause stattfinden.

Die Vorsitzenden, deren Stellvertreter, sowie die Schriftführer und deren Stellvertreter in den 7 Abtheilungen werden mitgetheilt und das Haus geht zu Wahlprüfungen über: 28 Wahlen aus dem Frankfurter, dem Königsberger und dem Gumbinner Regierungsbezirk werden ohne Beanstandung genehmigt; es sind dies die Wahlen der Abgeordneten: Dr. Müller, Nehse, Quaas, Mathes, Dr. Lette, Generalmajor Lehmann, Kuhlwein, Borsche, Wachsmuth, Krause, Hirschberger, Mellien, Schlick, Zacher, Larz, John, Marquardt, Aust, v. Forkenbeck, Buchholz, Dr. Techow, v. Saucken-Georgenfelde, v. Saucken-Tarputschen, Gortzitza, Velthusen, v. Hoverbeck, Krieger-Goldap, Donalies. — Der Berichterstatter verliest ein Schreiben zu den Wahlen des Abg. Techow und v. Saucken-Georgenfelde, in welchem der Landrath v. Gottberg erklärt, daß die Wahlen dieser Abgeordneten nicht als königstreu anzusehen sein werden; der Landrath hat die Antwort an die Gemeinde zu Steingrund beigelegt, welche ebenfalls verlesen wird, unter Widerspruch eines Abgeordneten, welcher damit widerlegt wird, daß sich das Schreiben des Landraths auf die Anlage bezieht, ohne welche letztere das Schreiben selbst unverständlich wäre.

Abg. Wachsmuth berichtet über die Wahlen in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Koblenz; die Wahlen der Abgg. v. d. Straeten, Groote, Willich (in vier Wahlbezirken sind keine Wähler erschienen), v. Ammon, Reichensperger, Bartholomäus Kult, Nücker, Dr. Lüning, Raffauf, Caspers, Bresgen, Assessor Jung, v. Rönne u. A. (Bei der großen Unruhe im Hause bleiben von nun ab die Namen auf der Journalistentribüne unverständlich.) Es finden nirgends Beanstandungen statt.

Abg. Dr. Lette berichtet Namens der 3. Abtheilung aus dem Reg.-Bez. Arnsberg, Merseburg, Erfurt, Stettin. Die Mehrzahl der Wahlen wird nicht beanstandet, u. A. die der Hrn. Harkort, Dr. Becker, Metzmacher, Bockum-Dolffs, Major Beitzke. Das Verfahren bei einzelnen Wahlen wird gerügt, auch für empfehlenswerth anerkannt, Wahlkommissarien und Kandidaten nicht in einer Person aufzustellen, wie dies bei Hrn. Landrath v. Busse geschehen ist. Die Abtheilung beanstandet die Wahl des Hrn. Justizrath Wagener, weil das Wahlprotokoll nichts von Ungültigkeitserklärungen mancher Wahlmänner enthält, während dies anderweitig konstatirt wird; auch habe sich der gewählte Abgeordnete nicht zur Annahme der Wahl in der gesetzmäßigen Frist erklärt. — Abg. Wagener erklärt, daß er sich sofort zur Annahme der Wahl bereit erklärt hat. — Abg. v. Hennig stellt demgemäß den Antrag auf Gültigkeitserklärung; das Haus tritt dem Antrage bei.

Der Referent der 4. Abtheilung beantragt die Gültigkeitserklärung von 31 Abgeordneten 1) aus dem Reg.-Bez. Minden (Frese, Barre), wobei allerdings einige Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, die aber das Resultat selbst nicht tangiren; sie betreffen die Vorschriften (§ 23 des Reglements vom 30. Mai 1849 und § 39 der Verordnung vom 14. Oktober 1861) bei den engeren Wahlen und veranlassen die Abtheilung zu dem Antrage, das Staatsministerium aufzufordern, in Bezug auf das Verfahren bei den engeren Wahlen präcise Vorschriften zu erlassen. — Abg. Waldeck rügt einen Verstoß, der bei den Wahlen in Bielefeld vorgefallen; 17 nicht stimmberechtigte Männer, 17 Gendarmen, seien im Wahllokale anwesend gewesen; ihre Entfernung hat der Landrath verweigert. — Abg. Schulze-Herford bestätigt die Thatsache; der Landrath habe sie in den Wahlsaal kommandirt, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. — Abg. Dr. Frese bringt die amtliche Agitation zur Sprache.

2) Aus dem Magdeburger Regierungsbezirk. Aehnliche Mittheilungen. Schreiben, wie die des Landraths v. Gottberg, werden vom Abg. Parrisius (Gardelegen) verlesen. Die Schulzen und Schöppen haben sich aber nicht einschüchtern lassen, von 143 Wahlmännern der Landgemeinden hat er und der andere liberale Abgeordnete 111 Stimmen erhalten. Schulzen und Schöppen wechseln dort ebensowenig wie die Richter die Farbe, wenn das Wort: Disciplinaruntersuchung ertönt. — Der Regierungsrath Hake verliest ein Schreiben des Osterburger Landraths, in welchem er als königsfeindlich bezeichnet wird. Hoffentlich werde die Regierung solche Ueberschreitung rügen.

Abg. Aßmann berichtet Namens der V. Abtheilung über Wahlen aus den Regierungsbezirken Potsdam, Danzig und Marienwerder. Auch hier werden Unregelmäßigkeiten konstatirt. Herr v. Arnim z. B. hat schon vor der Wahl sich zu der Annahme des Mandats bereit erklärt, seitdem aber nichts gesagt. — Abg. v. Arnim giebt die Erklärung heute nachträglich ab. — In einem Wahlkreise ist nicht bekannt, ob die Abtheilungsliste ausgelegen hat; dies hält Graf Schwerin für ein wesentliches Moment und fordert Beanstandung, bis das Attest beigebracht ist, daß die Liste drei Tage lang ausgelegen hat. Das Haus ist in diesem konkreten Falle anderer Ansicht und erklärt die Wahl ohne weiteres für gültig. — Der Referent bringt das Verfahren des Wahlkommissarius in Schwetz, Landrath Wegener, zur Kenntniß des Hauses. Er habe vor der Wahl auf die Antwort des Königs an die Gemeinde zu Steingrund hingewiesen. — Abg. Gerlich: Der Landrath habe allerdings anfangen wollen, solche Reden zu führen, er sei aber sofort unterbrochen worden, und nicht mehr zu Worte gekommen. Die Wahlmänner hätten ihm erklärt, sie würden 24 Stunden warten, worauf er denn von seinem Vorhaben bald Abstand genommen habe. (Heiterkeit.)

Der Referent der VI. Abtheilung Abg. Wachler berichtet über 26 Wahlen aus dem Reg. Bez. Breslau, Münster, Stralsund und Trier, die alle für gültig erklärt werden. In dem Wahlbezirk Limburg, Bittburg und Daun sind Unregelmäßigkeiten zu konstatiren. Als Wahllokal in Limburg wird die Knabenschule öffentlich angegeben, die Wahl hat aber im Friedensgericht stattgefunden, in dem Protokoll ist aber die Knabenschule angegeben. (Heiterkeit.) Es gäbe viele Müller, und sei bei der Wahl immer fest Müller gestimmt worden, ohne weitere Angabe. Der Wahlkommissarius habe dem Wahlmännerkollegium eingegangene Proteste nicht mitgetheilt, der Kommissarius habe auf seine eigene Faust entschieden. Referent bedauert die Abwesenheit der Ressortminister, die gewiß Abhülfe geschafft hätten.

Abg. Parisius (Brandenburg) berichtet Namens der VII. Abtheilung über die Wahl von 45 Abgeordneten aus dem Reg. Bez. Köln, Liegnitz, Oppeln. Referent giebt Kenntniß von einem Schreiben eines Bürgermeisters in Oberschlesien an einen Landrath, welchem ersteren es trotz unsäglicher Anstrengungen nur gelungen ist, 3 konservative Wahlmänner durchzubringen. Proteste aus den verschiedenen Wahlbezirken werden mitgetheilt.

Es sind heut 228 Wahlprüfungen erledigt. Für übermorgen soll die Wahl der Präsidenten stattfinden; der Alterspräsident erklärt, daß er die Sitzung auf übermorgen anzuberaumen von einer Seite her veranlaßt worden sei, die er zu berücksichtigen geglaubt hat. (Wir haben nach der Sitzung erfahren, daß diese „eine Seite" Hr. Grabow gewesen ist, der im Anfange der Sitzung noch nicht gewußt hat, daß bereits 228 Wahlen geprüft worden waren.) — Der Graf Schwerin stellt den Antrag, daß schon in der morgigen Sitzung die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer statthaben möge. Der §. 7 der Geschäftsordnung schreibe ausdrücklich vor, daß, wenn die Wahlen einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Hauses (ein Mitglied mehr als die Hälfte: also 176) als gültig anerkannt sind, das Haus seine Präsidenten wähle. Nun seien bereits 228 Wahlen für gültig anerkannt, es läge also kein Grund vor, die Wahlen des Vorstandes bis auf übermorgen zu verschieben. — Der Alterspräsident wünscht dennoch die Meinung des Hauses einzuholen, welches einstimmig und unter großer Heiterkeit dem Antrage des Grafen Schwerin beitritt. — Die nächste Sitzung wird also morgen um 10 Uhr beginnen und das Haus wird darin seine Präsidenten und Schriftführer wählen. Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.

— [Gesetzentwurf], betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über die Untersuchung und Bestrafung von Preßvergehen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen unter Zustimmung des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Auf Verbot des ferneren Erscheinens einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift kann von dem zuständigen Richter erkannt werden, wenn wegen eines durch den Inhalt der Zeitung oder Zeitschrift begangenen Verbrechens zum ersten Male, oder wegen eines solchen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum zweiten Male begangenen Vergehens eine Verurtheilung erfolgt; es muß dagegen auf Verbot des ferneren Erscheinens erkannt werden, wenn wegen eines durch den Inhalt der Zeitung oder Zeitschrift innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum zweiten Male begangenen Verbrechens, oder wegen eines solchen innerhalb desselben Zeitraums zum dritten Male begangenen Vergehens oder Verbrechens eine Verurtheilung erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung des rechtskräftig erkannten Verbots ist unverzüglich von Seiten des Untersuchungsgerichts, im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln von Seiten der Staatsanwaltschaft durch den Staatsanzeiger zu veranlassen.

§. 2. Wenn sich aus öffentlichen Ankündigungen oder aus anderen notorischen Thatsachen ergiebt, daß eine nach §. 1 verbotene Zeitung oder Zeitschrift unter demselben oder einem anderen Namen anderweit fortgesetzt werden soll, so steht dem Minister des Innern die Befugniß zu, dieses Unter-

---

umgeackert und aufgewühlt werden müßte, um Früchte zu tragen, so scheint mir's hier. Die Musiker sind jeder für sich, nicht je zwei miteinander übereinstimmend; die Liebhaber in tausend kleinen Kreisen vertheilt und verschwunden; dabei ist alle Musik, die man hört, allerhöchst mittelmäßig, nur die Kritik scharf, genau und wohl ausgebildet." — — (S. 303.) „Der ganze Sinn der Musiker wie der Dilettanten ist zu wenig auf's Praktische gerichtet; sie musiciren eigentlich meist, um nachher und vorher darüber reden zu können, und da kommen die Reden besser und klüger, aber die Musik mangelhafter heraus, als an den meisten anderen deutschen Orten. — Nun ist ja zum Unglück über Musik und deren Mangelhaftigkeit so wenig zu reden; nur fühlen und besser machen giebt es da, also weiß ich auch nicht, wie es je anders damit werden soll. Beim Orchester (so gute Mitglieder die Einzelnen sind) ist das Alles leider zu sehen. Ich habe in Opern und Symphonien solche Schnitzer, solche Taktfehler fortwährend machen hören, daß dergleichen nur bei der größten Gedankenlosigkeit möglich ist. (Ist leider auch für die heutige Zeit nur allzu wahr!!) Die Leute sind königliche Beamte, sind nicht zur Rechenschaft zu ziehen, und kommt es nachher zur Sprache, so beweist man ihnen, daß es eigentlich gar keinen Takt giebt oder geben sollte, was weiß ich; aber item es geht schlecht. Ich habe mein Trio 10- bis 12mal hier gespielt, jedesmal kamen dergleichen Taktfehler, dergleichen Nachlässigkeitsschnitzer in der Begleitung vor, obgleich es die ersten hiesigen Künstler waren, die mit mir spielten. Die Schuld von diesem Wesen trifft allerdings größtentheils Spontini, der seit langer Zeit an der Spitze stand und die vielen braven Musiker, die darin sind, eher gedrückt, als erhoben und hinaufgeschwungen hat. Nach meiner Ueberzeugung wäre Spohr der Mann, der helfen und alles das wieder in Schick bringen könnte, aber eben deshalb wird er gewiß nicht genommen werden; es sprechen wieder zu Viele mit und wollen alles zu idealisch schön haben; daraus folgt die Mäßigkeit. Noch schlimmer sieht es fast mit dem Dilettantenwesen aus. Ihr Hauptorgan und Institut ist die Singakademie, und dort glaubt wieder ein Jeder den Direktor weit übersehen zu können. Aber wüßten sie wirklich alle recht, wie es sein soll, so würden sie besser zusammen singen, es möchte dirigirt werden, wie wollte, und es würden die falschen Noten, die Taktfehler verschwinden, und die verschwinden gar nicht. So kommt auch wieder das meiste auf Gespräch hinaus."

Dürfen wir nun wohl hoffen, daß das, was unter Mendelssohns Rathschlägen und unter einem so kunstliebenden Könige, wie Friedrich Wilhelm IV., nicht zu Stande kam, ein tüchtiges Berliner Musikkonservatorium dem „Zwitterwesen" bald ein Ende machen werde, in dem der letzte große Musiker fast nur die stets ein volles Haus machenden Gluckschen Opern noch als erfreuliche Erscheinungen gelten lassen wollte — die Gluckschen Opern, deren Aufführung freilich zur Zeit auch mehr als in Frage gestellt scheint, da nach dem Abgange von Frau Köster Niemand mehr da ist, der die Armiden und Iphigenien zu singen im Stande wäre!? — Um aber unsere Anzeige eines über die Maaßen interessanten und die weiteste Verbreitung, die ernsteste Beherzigung verdienenden Buches noch mit etwas Lustigerem zu schließen, als mit dem Weheruf über den vaterländischen ellenlangen Hebel, der eine Fliege aufhebt, stehe hier noch Mendelssohns überaus humoristische Erklärung, weshalb er sich nicht entschließen könne, schlechte Musik mit anzuhören. „Warum soll ich denn", sagt er auf S. 8, „diese oder jene Variationen von Herz zum dreißigstenmale mit anhören? Es macht mir weniger Vergnügen, wie Seiltänzer und Springer; bei denen hat man doch den barbarischen Reiz, immer zu fürchten, daß sie den Hals brechen können, und zu sehen, daß sie es doch nicht thun, aber die Klavierspringer wagen nicht einmal ihr Leben, sondern nur unsere Ohren — da will ich keinen Theil daran haben. Hätte ich nur nicht immer das Unglück, hören zu müssen, das Publikum verlange es so; ich gehöre ja auch zum Publikum und verlange gerade das Gegentheil. Und dann spielte die B . . . im Theater zwischen zwei Stücken, das kann ich wieder nicht vertragen; erst geht der Vorhang auf, und ich sehe ganz Indien und den Paria und Palmen und Stechpflanzen und Mord und Todtschlag und muß sehr weinen; dann geht der Vorhang auf, und ich sehe die B... mit einem Pianoforte und einem Koncert aus irgend einem Moll und muß sehr klatschen, und endlich kommt „ein Stündchen vor dem Potsdamerthor", da soll ich lachen. Nein, das geht nicht, und das sind meine Gründe, weshalb ich Deine Schelte nicht verdiene." (Bresl. Ztg.)

Eine Studie H. Heine's.

In der „Revue des deux Mondes" vom 1. Oktober befindet sich eine interessante Studie Heine's aus der Feder des feinen und geschmackvollen Kritikers St. René Taillandier. „Les débuts d'un poète humoriste", ist der Titel dieses Essay, das die beiden Dramen Heine's: „Almansor" und „William Ratcliff" zum Gegenstand hat, die Heine als „Tragödien mit einem lyrischen Intermezzo" im Jahre 1823 in Berlin (Ferdinand Dümmler) hat drucken lassen. Was Taillandier über diese Tragödien und ihren organischen Zusammenhang mit der ganzen poetischen Richtung Heine's sagt, ist sehr scharfsinnig. „Almansor und William Ratcliff", sagt er, „bezeichnen genau den Moment, wo Heine die poetische Abtei der Romantik verließ, um — ohne daß er das Gewand derselben ablegte — in die Armee des Jahrhunderts und der Revolution einzutreten." Taillandier weist in diesen Tragödien die Keime zu dem „Buche der Lieder" (mit dem sie übrigens theilweise von gleichem Alter sind, da das „lyrische Intermezzo" bereits die schönsten von Heine's nachmals berühmt gewordenen Liedern enthält), sowie zu allen späteren lyrischen Dichtungen Heine's nach. „Almansor", sagt er, „ist eine transponirte Elegie; unter dem Schleier phantastischer Darstellung liegt uns hier eine wirkliche Geschichte vor. Diese eigenthümliche Komposition, die der Dichter bald eine „Tragödie" und bald ein „schönes Lied" nennt, ist in der That bloß ein Liebeslied, ein Lied, in welchem melodische Laute und wildes Geschrei durcheinander gemischt sind." — In der neuen Gesammt-Ausgabe von Heine's Schriften (Hamburg, Hoffmann und Campe) hat übrigens der Herausgeber, Herr Adolph Strodtmann, eine von Heine selbst veranstaltete Umarbeitung des „Almansor" aufgenommen, worin die frühere Eintheilung des Drama's in fünf Akte ganz wegfällt, so daß es jetzt eine ununterbrochene Dichtung bildet. Heine scheint das Undramatische des „Almansor", den er unmittelbar nach seiner ersten Publikation, ebenso wie den „Ratcliff", gar zu gern auf alle deutschen Bühnen gebracht hätte, obwohl der erste Versuch, der auf dem Theater von Braunschweig mit dem „Almansor" gemacht worden, sehr schlecht ausgefallen war, selbst eingesehen zu haben. Taillandier weiß die Schwächen der beiden Heine'schen Tragödien sehr präcis anzugeben, wie denn überhaupt dieser französische Essay mit das Beste ist, was bisher über die beiden dramatischen Versuche Heine's, über das deutsche, fatalistische, oder shakspearisirende Drama des Jahrzehnds von 1820—1830 und über das Verhältniß Heine's zu Immermann und Platen geschrieben worden.

nehmen zu verbieten. Die öffentliche Bekanntmachung des Verbots erfolgt Seitens des Ministers des Innern auf die im §. 1 angegebene Weise.

§. 3. Wer einem auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich oder ihm besonders bekannt gemachten Verbote entgegen, eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, wird für jede so verkaufte, ausgestellte oder sonst gewerbsmäßig vertheilte oder verbreitete Nummer, jedes Heft oder Stück derselben mit Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern oder Gefängniß von Einer Woche bis zu Einem Jahre bestraft. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts sonst verwirkten Strafen, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

§. 4. Der §. 29 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 wird dahin abgeändert: Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§. 7 und 24 nicht entspricht, wenn eine Druckschrift den gesetzlichen Vorschriften über die Presse zuwider veröffentlicht wird, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staatsanwalt und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden, sowie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erfolgter Vorlegung, ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb acht Tagen zu beschließen hat.

§. 5. Der §. 37 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 wird aufgehoben und der §. 34 desselben dahin abgeändert: Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint. Der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes unterliegt wegen des strafbaren Inhaltes desselben in allen Fällen, in denen er nicht als Urheber strafbar erscheint, der Strafe der Theilnahme. Dieser Bestimmung bleibt der Redakteur auch dann unterworfen, wenn er durch Abwesenheit oder andere Gründe an der Besorgung der Redaktion gehindert ist, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter nach den Bestimmungen des §. 22 bestellt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange der Erstere eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. Nur bei verhüllten Ehrenkränkungen wird der Redakteur von Strafe frei, wenn er die strafbare Eigenschaft eines aufgenommenen Aufsatzes aus dessen Inhalt weder erkennen konnte, noch auch sonst gekannt und außerdem den Verfasser nachgewiesen hat.

§. 6. Der §. 35 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 wird dahin abgändert: Derjenige, welcher eine Druckschrift in Verlag oder Kommissionsverlag übernommen, unterliegt wegen des strafbaren Inhalts derselben in allen Fallen, wo er nicht in Gemäßheit des §. 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, einer Geldbuße von 25 bis 200 Thlrn., insofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, einer Geldbuße von 50 bis 500 Thlrn.

§. 7. Der §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 wird aufgehoben.

§. 8. Wird eine Nummer, ein Heft oder ein Stück einer Zeitung oder Zeitschrift einem auf Grund dieses Gesetzes oder auf Grund des §. 52 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 erlassenen Verbote entgegen, verkauft, ausgestellt oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, so ist durch das Straf-Urtel die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen.

§. 9. Wer die in den §§. 87, 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Vergehen, durch eine Druckschrift begeht, wird mit den daselbst angegebenen Gefängnißstrafen belegt. Auf Geldbußen darf nicht erkannt werden.

§. 10. Das Verfahren bei Verfolgung der durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen ist vorzüglichst zu beschleunigen. Es kommen dabei in den Landestheilen, in welchen die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vom 3. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 14—47) Gesetzeskraft hat, für die vor die Gerichtsabtheilungen gehörenden Untersuchungen für Vergehen (Art. XIII. des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, Gesetzsammlung Seite 97—100) folgende Vorschriften zur Anwendung: 1) Die im ersten Absatze des Artikels 23 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Gesetzsammlung Seite 209—244), ausgesprochene Beschränkung der Vertretung eines nichterschienenen Angeklagten findet nicht statt. 2) Erscheint der gehörig vorgeladene Angeklagte in dem gemäß §. 48 der Verordnung vom 3. Januar 1849 anberaumten Termine zum mündlichen Verfahren weder persönlich, noch durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Eine Vertagung der Verhandlungen findet wegen einer die Person des Angeklagten oder seines Vertreters betreffenden Verhinderung am Erscheinen nicht statt. 3) Insoweit ein Angeklagter der in Gemäßheit der §§. 51 und 32 der Verordnung vom 3. Januar 1849 erhaltenen Aufforderung: die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, nicht genügt hat, dürfen derartige Beweismittel nur in dem Falle noch berücksichtigt werden, wenn die dadurch unter Beweis gestellten und von dem Gericht für wesentlich erachteten Behauptungen in unverdächtiger Weise bescheinigt sind. 4) Die in den §§. 126, 129, 130 und 144 der Verordnung vom 3. Jan. 1849 und den Artikeln 110 und 112 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 geordneten präklusivischen Fristen von 10 Tagen werden auf 3 Tage herabgesetzt. Eine Verlängerung dieser dreitägigen Fristen ist unstatthaft.

§. 11. Mit dem Zeitpunkte der eintretenden verbindlichen Kraft dieses Gesetzes tritt die Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften (Gesetzsammlung Seite 349) außer Kraft.

— Im Abgeordnetenhause sind die Wahlprüfungen bereits wesentlich gefördert, da bei den meisten Wahlen bekanntlich bedeutende Majoritäten gewesen sind; der Konstituirung des Hauses kann daher schon in den nächsten Tagen entgegengesehen werden. Angemeldet haben sich auf dem Büreau des Hauses als anwesend bis jetzt 261 Abgeordnete. — Die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses beabsichtigt diesmal nicht den Erlaß einer Adresse; auch ohne förmlichen Beschluß sind die beiden großen Fraktionen darüber einig; die Frage ist kaum ventilirt worden. — Die Fraktion des linken Centrums zählt jetzt über 100 Mitglieder; die Abgeordneten Lette, von Benda, Borsche u. A., welche früher dem parlamentarischen Verein angehörten, sind derselben beigetreten. Vorgestern ist der Vorstand für die nächsten vier Wochen gewählt; es sind die Abgeordneten v. Bockum-Dolffs, v. Carlowitz, Gneist, Kratz, Stavenhagen, v. Sybel, Schriftführer ist Abgeordneter Ziegert. — Die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei hat sich noch nicht konstituirt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. November. Die „Ostdeutsche Zeitung“ hat in Folge des gestern über sie verhängten Verbots der hiesigen Regierung zu erscheinen aufgehört.

— Der Rechtsanwalt und Notar Wolff aus Schubin, welcher bekanntlich wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König und Beleidigung Ihrer Maj. der Königin zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, wird von dortigem Kreisgericht steckbrieflich verfolgt.

— [Freilassung.] Von den in den Kasematten des hiesigen Kernwerks inhaftirten Zuzüglern zu den Insurgenten in Polen sind gestern Abend 6¼ Uhr auf Anordnung des Untersuchungsrichters des Staatsgerichtshofs, Herrn Kammergerichtsrath Krüger, wieder entlassen worden. Von diesen wurden 15 der hiesigen Polizei-Direktion behufs Dirigirung in ihre Heimath überwiesen, der sechszehnte aber dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse. Letzterer soll, wie man hört, wegen verübten Vergehen eine längere Haft abzubüßen haben.

Posen, 11. November. [Gerichtliches.] Der Arbeiter N. von hier hatte vor einer Selterwasserbude mit zwei Personen deshalb Streit angefangen, weil sie ihre Bestellung von Selterwasser nicht in polnischer Sprache — der sie übrigens nicht mächtig waren — gemacht hatten. Hierdurch ist ein bedeutender Menschenauflauf entstanden, der das Einschreiten eines Polizeibeamten nöthig machte. Wegen groben Unfugs war N. vor die Schranken des Gerichts geladen. Trotz seines Leugnens wurde er der Uebertretung überführt und bestraft. Hierbei hat sich N. noch eine Beleidigung zweier Zeugen in Beziehung auf ihren Beruf zu Schulden kommen lassen, indem er erklärte, einer der Zeugen habe falsch geschworen. Wegen dieses Vergehens wird N. jedenfalls zur Verantwortung gezogen werden.

— [Schwurgericht.] In der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode, welche am Montag, den 9. d. Mts., begonnen hat und am 19. desselben ihr Ende erreicht, kommen die nachstehenden Verbrechen zur Verhandlung: 1) am 9.: Vier verschiedene schwere Diebstähle im Rückfalle, verübt von dem Dienstknecht Martin Wieczorek, Tagelöhner Mathias Niedzwiedzinski, Tagearbeiter Johann Szymanski und Dienstjunge Jakob Jakubowski; 2) am 10.: zwei Urkundenfälschungen, verübt von dem Müller Thomas Minkiewicz, bezüglich der Zimmergesellenfrau Michalina Szczepaniak; 3) am 11.: a) vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; Angeklagter: Knecht Martin Bulik; b) Verbrechen gegen die Sittlichkeit; angeklagt: der Schuhmacherlehrling Theophil Kusztalski; 4) am 12.: a) vorsätzliche Brandstiftung; angeklagt: die Dienstmagd Franziska Jozwiak; b) schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle, verübt von dem Tischlergesellen Karl Zoch; 5) am 13.: zweifache Urkundenfälschung und Theilnahme an einem wissentlichen Meineid in drei verschiedenen Fällen; angeklagt: der Wirth Franz Przyklota und der Häusler Leon Czabanski; 6) am 16.: Unterschiebung eines Kindes; angeklagt: die Unteroffizierfrau Josepha Vierling, die Hebamme Antonie Anders und die unverehelichte Julie Nowak; 7) am 17.: a) Versuchter schwerer Diebstahl im Rückfalle, beziehungsweise Hehlerei; angeklagt: der Tagelöhner Franz Kroll, der Einwohner Philipp Kierzek und der Ziegelstreicher Michael Krüger; b) Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt von dem Wirth Franz Adamski; 8) am 18.: versuchte Verleitung zum Meineid; angeklagt: der Wirth Andreas Kühn; 9) am 19.: Urkundenfälschung in fünf Fällen; angeklagt: der Lithograph Karl Friedrich.

Was die am Montag den 9. November stattgehabten Verhandlungen anbetrifft, so sind sämmtliche Angeklagte der ihnen zur Last gelegten Diebstähle für schuldig befunden und wie folgt, bestraft worden;

1) Der Tagelöhner Mathias Niedzwiedzinski, welcher mittelst Einbruchs in das Geschäftslokal der Gastwirth Lewinschen Eheleute zu Czempin denselben Eß-, Material- und andere Waaren gestohlen, unter Verneinung der Frage nach mildernden Umständen mit fünf Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

2) Der Tagearbeiter Johann Szymanski, welcher eingestanden, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli c. zu Stenszewo dem Fleischermeister Peter Szyfter eine Quantität Kartoffeln aus einem Gebäude mittelst Einsteigens gestohlen zu haben, ohne Zuziehung der Geschworenen mit 18 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

3) Der Dienstjunge Jakob Jakubowski aus Brzostkow, welcher im August c.: a) dem Komornik Kostrzewa zu Konstancia Eßwaaren und eine Quartflasche Spiritus aus verschlossenem Keller mittels Einbruchs, b) dem Dienstjungen Sindziak ebendaselbst ein Paar Hosen nebst Hosenträgern, c) dem Schmied Laszczewski zu Brzostkow ein Hemde und ein Stück Leinwand von der Bleiche gestohlen hat, wegen dreier einfacher Diebstähle mit 9 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr. Trotz des Geständnisses des Angeklagten wurden die Geschwornen zugezogen, weil der Vertheidiger Bedenken gegen die Ansicht der königl. Staatsanwaltschaft, daß der Keller des Kostrzewa, welcher aus einem in den Erdboden gegrabenen Loche, das mit Stangen und Erde überdeckt und mittelst einer Thür verschlossen war, ein Gebäude sei, anregte. Die Geschwornen traten mit sieben gegen fünf Stimmen der königl. Staatsanwaltschaft bei, der Gerichtshof aber, welcher wegen dieses Stimmenverhältnisses in die Berathung treten mußte, schloß sich der Minorität an.

4) Der Dienstknecht Martin Wieczorek aus Samter, welcher in einer Nacht im August c. dem Tagelöhner Stanislaus Siekierskin zu Siemiątkowo verschiedene Kleidungsstücke in einem Gebäude mittelst Einbruch entwendet hat, ohne Zuziehung der Geschwornen mit 18 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre.

—[Das gestrige Salonkonzert] gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Konzerten, welche in dieser Saison von der Radeck'schen Kapelle aufgeführt worden sind. Jeder Richtung der Salonmusik gerecht werdend, führte es dem sehr großen Auditorium nicht nur die oft schwer verständlichen klassischen Kompositionen vor, sondern auch die leichtere und ansprechende moderne Musik, vertreten durch die „Alpenröschen“, Fantasie von Fliege, „Johanna-Quadrille“ von Radeck und „Träumerei“ von R. Schumann, Quartett für Geigen, Bratsche und Cello, welches durch seine Sanftheit und melancholische Schwermuth einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte, während das darauf folgende Finale 2. Akts aus „Don Juan“ von Mozart trotz seiner Brillantstellen mehr ermüdend als anregend wirkte. Der dritte Theil des Programms enthielt die einnehmende und melodiöse C-dur-Sinfonie (Nr. 1) von Beethoven, die in allen ihren Theilen von der gut besetzten Kapelle sauber und exakt ausgeführt wurde. Eine Ueberraschung wurde den Zuhörern durch einen auf dem Programm nicht verzeichneten, neu komponirten Marsch von Hrn. Radeck, der vom Publikum mit rauschendem Beifall aufgenommen wurde.

— [Verbot.] Seit langer Zeit ist es den Unteroffizieren und gemeinen Soldaten erlaubt gewesen, außer ihrem Dienst, sobald es ihre Mittel gestatteten, Extra-Anzüge statt ihrer Kommiskleider zu tragen. Dies ist seit Kurzem unserer Artillerie aufs Strengste verboten. Jeder Artillerist muß jetzt auch außer dem Dienst in seinen Kommissachen gehen.

H Bnin, 11. Nov. [Politisches; Ländliches; Schützengilde.] Auch für den Kreis Schrimm ist ein besonderer Richter, und zwar der Gerichtsassessor Treplin, mit der Untersuchung der jetzt vorkommenden politischen Anklagefälle ernannt, und auf Anordnung der königl. Staatsanwaltschaft heute Czankowski, von dem in der vorletzten Nummer d. Z. Erwähnung geschehen, an denselben nach Schrimm abgeschickt worden. — Gestern Nachmittag fanden in hiesiger evangelischer Kirche hinter einander fünf Trauungen statt. Diese fünf großen Hochzeiten aus den in der Nähe belegenen Hauländereien kamen einzeln zwischen 2 und 3 Uhr hier an, jede hatte besondere Musik an der Spitze, und die ziemliche Reihe Wagen voll geladener Gäste wurde durch je einen mit langen Bändern und Tüchern geschmückten Brautdiener zu Pferde, dieses ebenfalls mit Bändern geputzt, in Ordnung geführt. Wenn man den Aufwand dieser Leute, ihre Wagen und Pferde betrachtet, muß man staunen, wenn viele dieser wohlhabenden Landwirthe das ganze Jahr hindurch reklamiren und rekurriren, um mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder 5 Sgr. Klassensteuer monatlich ermäßigt zu werden. Ich glaube kaum, daß in einem andern Lande der Bauer glücklicher als in Preußen lebt, und unsere deutschen und polnischen Bauern können ihre sehr günstigen Verhältnisse der preußischen Regierung nicht genug danken. — Auch unsere aus fünf Mitgliedern bestandene Deputation, welche von der hiesigen Schützengilde an dem 300jährigen Jubiläum zu Fraustadt, Theil genommen, hat die Erinnerungsmedaillen erhalten.

w Borek, 11. Novbr. Endlich ist über unsere Garnison während des Winters definitiv entschieden. Nach heute hier eingegangener amtlicher Nachricht trifft morgen von dem dritten Bataillon des schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 die 12. Kompagnie mit dem Bataillonsstabe hier ein, um während des Winters bei uns zu kantoniren. Unsere Behörden haben auch sofort für entsprechende Unterbringung Anstalten getroffen.

m Grätz, 10. November. [Trauungsgebühren; Brände.] Der Büchsenschmied S. von hier wollte sich mit einer auswärtigen, selbstständigen Dame verheirathen. Das Aufgebot war bereits erfolgt und S. beschloß im Einverständnisse mit seiner Braut, den Akt der Trauung statt in dem Dorfe Bucz, dem letzten Aufenthaltsorte der Dame, hier in Grätz zu vollziehen. Da er wohl wußte, daß er trotzdem an den Pfarrer in Bucz die Trauungsgebühren zu entrichten habe, so theilte er demselben in der höflichsten Art und Weise sein Vorhaben mit, bat um den Bewilligungsschein zur Trauung für seine Braut und um die Rechnung der Trauungsgebühren. Der Herr Pfarrer gab ihm jedoch hierauf die Antwort, er, der Bräutigam, solle ihm erst 50 Thlr. einsenden, alsdann werde er der Braut den Taufschein ertheilen. Herr S. hielt diese Antwort eher für einen Scherz als für wirklichen Ernst, schickte daher dem Hrn. Probst 6 Thlr. Traugebühren mit dem Bemerken ein, daß falls die Gebühren mehr betragen sollten, er um eine specielle Rechnung bitte, und bat abermals um den betreffenden Schein. Allein der Herr Probst schickte ihm das Geld mit dem Bemerken zurück, daß er nicht eher den Schein ertheile, bevor er nicht 50 Thlr. erhalte, und daß er sich für die Zukunft alle unnöthigen Schreibereien ernstlich verbitte. Nach einer so bestimmten Erklärung blieb dem S. nichts weiter übrig, wenn er zum Ziele gelangen wollte, als sein Recht weiter zu verfolgen. Er reiste daher zu dem Herrn Erzbischof nach Posen und stellte demselben die Sache vor. Nachdem der Hr. Erzbischof Einsicht in die Korrespondenz genommen, ertheilte er sofort dem hiesigen Probst die Erlaubniß zur Trauung — dieselbe hat heute hier stattgefunden — den Probst in B. soll er in Kenntniß gesetzt haben, daß für diesmal sein Trauschein nicht mehr nöthig sei und seine Gebühren für diesen Fall ganz wegfallen, daß er sich aber in zukünftigen Fällen streng nach seiner Taxe zu richten habe. Hat wohl der Herr Probst in B. wirklich geglaubt, daß man ihm für einen Trauschein ohne Weiteres 50 Thlr. einschicken würde? Die Sache klingt etwas fabelhaft, doch geht sie hier an allen öffentlichen Orten von Mund zu Mund und wird von den betreffenden Personen gar nicht in Abrede gestellt. Vor vielen Jahren soll sich in dem Städtchen Opalenica eine ganz ähnliche Sache zugetragen haben. Auch in der hiesigen jüdischen Gemeinde ereignete sich ein ziemlich ähnlicher Vorfall. Es soll hier in der jüdischen Gemeinde Usus sein, daß die jungen Leute, welche sich von auswärts eine Frau holen, — deren Trauung also an einem andern Orte stattfindet — dem hiesigen Rabbiner ein Geldgeschenk machen. Ein junger Kaufmann von hier hat sich nun vor einigen Wochen eine junge Frau aus Posen geholt, mit ihr hier angelangt, schickte er dem hiesigen Rabbiner einen Doppel-Friedrichsdor. Allein der Herr Rabbiner ließ dem jungen Manne bedeuten, daß er damit noch keineswegs zufrieden sei, sondern daß ihm nach irgend welchem Rechte ein Prozent von der Mitgift der jungen Frau zukomme. Der junge Mann hat darauf dem Herrn Rabbiner angezeigt, daß er bis jetzt noch selber nicht weiß, wie viel er mit seiner Frau mitbekomme und daß er es ihm daher überlassen müsse, sein Recht weiter zu verfolgen. — Die Feuerbrünste nehmen in diesem Jahre hier in unserer Umgegend in Schrecken erregender Weise zu. So war den 3. d. M. hier in Kobylnik, den 7. in Tuchowo, den 6. in Brodki und den 7. in dem eine halbe Meile von hier gelegenen Dorfe Zielencin Feuer. In letzterem Orte entstand das Feuer auf eine bis jetzt nicht erwiesene Weise und legte ein Wohnhaus und das ehemalige herrschaftliche Schloß in Asche.

* Pleschen, 7. November. Am 4. d. M. sind die Waldungen in hiesiger Umgegend durch Infanterie- und Kavalleriepatrouillen aufs Sorgfältigste durchsucht worden, indem man polnische Zuzügler zu finden vermuthete. Die vom Oberst v. Frankenberg geleiteten Recherchen hatten jedoch keinen Erfolg.

S Schrimm, 10. November. [Diebstahl; Feuer; Militärisches.] In der Nacht vom Sonnabend bis Sonntag ist das hiesige Jesuiterkloster sehr arg bestohlen worden. Wie verlautet, soll man dem Diebe bereits auf der Spur sein. — Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes brach in der Scheune des Brauers Bogacki Feuer aus. Dasselbe wurde zwar sofort gelöscht, indessen ist der Schaden doch erheblich zu nennen, weil viel Korn theils verbrannt, theils ausgestreut und verdorben ist. Auch diesem Verbrecher soll man auf der Spur sein. — Heute früh $7\frac{1}{2}$ Uhr rückte von hier wiederum die 9. Kompagnie des 12 Regiments aus, um die Kameraden der 11. Kompagnie, welche bisher in Xions stand, abzulösen, und wird diese morgen hier eintreffen. Freitag den 13. wird die 12. Kompagnie ausrücken, um die 10. abzulösen.

*s Wreschen, 11. November. Heute früh 7 Uhr rückten die Reservisten des 49. Regiments, gegen 170 Mann stark, von hier aus. Durch ihre gute Aufführung sind die Soldaten bei den Bürgern sehr beliebt geworden. Die Rekruten werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen hier eintreffen. Mit Bestimmtheit spricht man davon, daß in hiesiger Stadt eine Garnison für zwei Schwadronen Kavallerie errichtet werden soll. Es wird bereits über einen passenden Ort zur Reitbahn unterhandelt.

Vermischtes.

* Gothenburg, 6. November. In voriger Nacht hat eine furchtbare Feuersbrunst in Warberg gewüthet. Die halbe Stadt Warberg ist abgebrannt, 12—1500 Personen sind obdachlos.

* Dresden, 9. November. Im historischen Museum am Zwinger ist in der Nacht zum 6. d. Mts. ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Die königliche Polizeidirekton hat dies durch Straßenplakate mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung eine Belohnung von 300 Thlrn. gesetzt ist. Entwendet worden ist: 1) ein silberner, theilweise vergoldeter, sehr künstlich gearbeiteter 18 Zoll hoher Ehrenbecher, im Werthe von 800 Thlrn.; 2) ein Pferdezeug, bestehend aus Hauptgestelle und Vorderzeug von Leder, welches mit silbernen, vergoldeten, theilweise durchbrochenen und mit unächten Türkisen besetzten Schleifen versehen ist. Der Werth dieses Reitzeugs dürfte unberücksichtigt seines historischen Werthes auf ungefähr 2000 Thlr. zu bestimmen sein; 3) ein karmoisinsammtnes, mit schmaler goldener Tresse zwei Mal besetztes und mit messingenen, vergoldeten, durchbrochenen Verzierungen und mit orientalischen Perlen und Diamanten besetztes Reitzeug. Der Werth dieses Reitzeugs beläuft sich, abgesehen von seinem alterthümlichen historischen Werthe, auf ungefähr 4000 Thlr.

Angekommene Fremde.

Vom 12. November.

HOTEL DU NORD. Agronom Grunwald aus Zabno, Fräulein v. Dlugolecka aus Turwia, Fräulein v. Chlapowska aus Szoldry, die Rittergutsbesitzer v. Rutkowski aus Lawice und Pajewski aus Wollstein.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Zychlinski aus Jeseritz und v. Moowek aus Neuhof, Frau Apotheker Kretschmer aus Schroda und Gutsbesitzer v. Prądzynski aus Biskupice.

SCHWARZER ADLER. Landwirth Stilter aus Strzalkowo, Probst Fromholz aus Nekla, Gutspächter v. Lossow aus Starczanowo, die Rittergutsbesitzer Sypniewski aus Stefanowo und Beyer aus Tarnowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Delhäs aus Borowko, Lehmann aus Nitsche, Naglo aus Bielewo, Stoc aus Tarnowo und Witt aus Bogdanowo, die Kaufleute Bielitz aus Stettin und Maul aus Offenbach.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Rechenberg aus Stargard, Dr. med. Schmidt aus Berlin, die Kaufleute Rodeck aus Hamburg, Weinschenk aus Schwabach, Kurlbaum aus Annaberg, Preiß aus Kassel, Hildebrand aus Braunschweig, Meisenberg aus Hildesheim, Henrici und Amelang aus Stettin.

BAZAR. Apotheker Roccatagliato aus Italien, Agronom Klepaszewski aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Naimski aus Polen, v. Koczorowski aus Witoslaw und v. Zychlinski aus Brzostownia, die Gutsbes. Frauen v. Rekowska aus Koszuty und v. Zakrzewska aus Osiek.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Ulatowski aus Morakowo und v. Radonski aus Głębokie, die Geistlichen Osinski aus Gnesen und Mrowczynski aus Miloslaw, Gutsbesitzerssohn v. Swinarski aus Budziejewo, Gutsverwalter Szotkiewicz aus Głębokie, Lehrer Szymanski aus Miloslaw und Agronom Piątkowski aus Pierwoszewo.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Jouanne aus Lussowo, Gutspächter Maas aus Lulin, Landwirth Spieler aus Sędzin, Rentier Fürnrohr aus Gnesen, Gutsbesitzer Opitz aus Lowencin, Geometer Keller aus Grätz, Landwirth Schlenstädt aus Astern, Kämmerer Drewitz und Kaufmann Kürschner aus Rogasen und die Bürgerinnen Geschwister Paczkowska aus Konin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Agronom Zawadzki aus Wodziejewice, Kaufmann Jacoby und Frau Kaufmann Pietsch aus Rogasen.

EICHENER BORN. Fuhrwerksbesitzer Peczkowski aus Gnesen und Lehrer Tartakowski aus Tarnobrzeg.

DREI LILIEN. Kaufmann Beutlich und Bürgermeister Glaubitz aus Neustadt b. P., Oekonom Waltzmann aus Lenczyc, Gutsbesitzer Nehring aus Nehringswalde, die Bürger Reimann und Hoffmann aus Xions.

PRIVAT-LOGIS. Schriftsetzer v. Hulewicz aus Löbau, St. Martin 19.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. April 1864** zu tilgenden Rentenbriefen der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff., **zum 1. April 1864** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigen Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinkuspons **Ser. II., Nr. 12 bis 16**, von dem gedachten Kündigungstage an, auf **unserer Kasse** in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

Thlr.

„buchstäblich Thaler,
„Valuta für d zum 1. 18
„gekündigten Posener Rentenbrief Litt.
„Nr. über Thlr. habe ich
„aus der königlichen Rentenbank-Kasse in Posen
„baar gezahlt erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift.)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Für die Inhaber der Posener Rentenbriefe Litt. E. zu 10 Thlr. bemerken wir noch ausdrücklich, daß nunmehr von den letztern die Nummern 1 bis 7090 sämmtlich ausgeloost und gekündigt sind.

Posen, am 11. November 1863.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Verzeichniß
der am 11. November 1863 ausgelooften und am 1. April 1864 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr. 35 Stück.						
598	1500	2471	3531	4511	5697	8027
799	1588	2679	3730	4598	5962	8122
853	1641	3229	3743	5182	6503	8654
963	1788	3311	4122	5601	6993	8818
1122	1895	3393	4253	5679	7364	8858
Litt. B. zu 500 Thlr. 10 Stück.						
410	645	1211	1797	2429		
517	735	1725	2414	2481		
Litt. C. zu 100 Thlr. 35 Stück.						
626	981	1460	2794	4046	6119	8010
712	1070	1501	3339	4447	6263	8024
730	1096	1650	3436	4937	6959	8057
779	1192	2344	3654	5085	7664	8176
868	1320	2634	3829	5895	8008	8237
Litt. D. zu 25 Thlr. 27 Stück.						
152	699	1658	2820	3707	5457	5950
314	764	1897	2945	4272	5534	5972
398	1558	2133	3077	4407	5535	5983
631	1638	2670	3266	5350	5761	

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. E. zu 10 Thlr. 358 Stück.						
48	1741	2467	3180	3637	4224	5087
816	1780	2480	3185	3661	4256	5092
1093	1823	2494	3205	3679	4261	5125
1140	1869	2510	3231	3697	4264	5132
1143	1871	2552	3272	3718	4283	5143
1155	1935	2560	3273	3724	4322	5159
1176	1942	2577	3277	3737	4334	5194
1221	1944	2578	3296	3744	4364	5208
1227	1988	2579	3335	3751	4387	5222
1261	1996	2584	3364	3769	4405	5242
1279	2035	2591	3367	3773	4476	5246
1288	2049	2594	3378	3785	4545	5279
1310	2149	2608	3379	3840	4554	5292
1342	2162	2617	3380	3844	4704	5293
1361	2243	2657	3391	3861	4706	5300
1367	2270	2681	3419	3876	4712	5324
1374	2275	2773	3458	3904	4789	5330
1404	2292	2862	3491	3992	4864	5387
1407	2324	2891	3503	3998	4865	5388
1441	2330	2905	3505	4003	4894	5407
1471	2334	2997	3510	4006	4927	5409
1488	2354	3020	3532	4014	4928	5426
1495	2359	3024	3566	4025	4955	5432
1538	2371	3038	3579	4027	4967	5474
1550	2391	3039	3580	4104	4972	5477
1648	2408	3052	3583	4109	5019	5499
1680	2415	3092	3632	4112	5020	5511
1708	2429	3138	3636	4137	5068	5513

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Noch Litt. E. zu 10 Thlr.						
5525	6007	6480	6763	6911	7038	7085
5529	6009	6492	6769	6916	7039	7086
5531	6016	6513	6779	6920	7042	7087
5547	6043	6530	6781	6923	7043	7088
5558	6044	6543	6791	6929	7044	7089
5575	6075	6554	6793	6932	7045	7090
5577	6102	6562	6796	6933	7049	
5604	6108	6576	6808	6937	7059	
5635	6127	6589	6817	6945	7060	
5667	6157	6598	6830	6951	7065	
5681	6166	6599	6834	6952	7066	
5686	6170	6613	6844	6954	7067	
5694	6218	6640	6848	6956	7071	
5700	6219	6655	6851	6963	7072	
5704	6221	6659	6857	6970	7073	
5719	6242	6667	6867	6998	7074	
5731	6246	6710	6879	7000	7075	
5782	6248	6718	6882	7005	7076	
5821	6277	6721	6887	7007	7077	
5861	6343	6722	6894	7008	7078	
5864	6377	6727	6895	7012	7079	
5873	6383	6729	6896	7026	7080	
5893	6392	6730	6897	7028	7081	
5902	6446	6734	6901	7029	7082	
5903	6472	6748	6902	7031	7083	
5967	6473	6756	6906	7032	7084	

Bekanntmachung,
betreffend die Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe der Provinz Posen.

Verhandelt im Amtslokale der königlichen Rentenbank zu **Posen**, am 11. November 1863.

Nach Vorschrift der §§. 46 und 47 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850, sollen die auf Grund planmäßiger Ausloosung gekündigten und der Rentenbank gegen Baarzahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernichtet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe, welche seit der letzten Vernichtung bis zum 5. d. Mts. präsentirt worden und mit den nicht fällig gewordenen Zinskupons in dem bei den Akten befindlichen speziellen Verzeichnisse vom 7. d. Mts. nach Littern, Nummern und Beträgen angegeben sind.

Dieselben bestehen aus:

1) Litt. A zu 1000 Thlr. 31 Stück
2) = B = 500 = 6 =
3) = C = 100 = 28 =
4) = D = 25 = 16 =
5) = E = 10 = 340 =

Dasselbe Verzeichniß ergiebt demnächst auch noch diejenigen Kupons, welche bei der früheren Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe gefehlt haben, soweit solche nachträglich eingeliefert worden sind.

Zur Vernichtung dieser Papiere war auf heute Termin anberaumt und der Termin unterm 26. Oktober c. öffentlich bekannt gemacht worden.

Es sind erschienen:

a) als Abgeordnete der Provinzialvertretung:
Herr Rittergutsbesitzer **v. Tempelhoff**,
Herr Stadtrath und Major a. D. **v. Treskow**;

b) als Notar
Herr Rechtsanwalt **Mützel**.

Die oben bezeichneten Dokumente an Rentenbriefen und Kupons, welche aus dem verschlossenen Behältnisse herausgegeben worden waren, wurden speziell nachgezählt, mit dem gedachten Verzeichnisse derselben verglichen, damit übereinstimmend befunden und hierauf im Beisein sämmtlicher unterzeichneten Kommissarien durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. **v. Tempelhoff. W. v. Treskow. Mützel.**

a u s

gez. **v. Seltzer. Winckler. Hochberger. Spangenberg. Beier.**

Vorstehendes Protokoll wird auf Grund des §. 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 11. November 1863.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Hafers für die städtischen Marstall-Pferde pro 1864 von circa 900 Scheffeln soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitationstermin hierzu steht auf den

16. November d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtsekretär Zehe auf dem Rathhause an, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. — Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 4. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in der Brothalle auf dem Kämmereiplatze neben der Frohnfeste befindlichen 31 Brotverkaufsstellen und 16 Brotstellen unter der Bedachung am Waagegebäude, sollen auf die Zeit vom 1. Januar 1864 bis ultimo Dezember 1864 meistbietend öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

den 24. November c.
Vormittags 9 Uhr

vor dem Stadtsekretär Herrn **Plichta** auf dem Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pacht zur Hälfte gleich im Termine, die andere Hälfte aber am 1. April k. J. zur Kämmereikasse abgeführt werden muß. Diejenigen, welche mit der diesjährigen Pacht im Rückstande sind, werden zum Mitbieten nicht zugelassen werden.

Posen, den 13. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem am 21., 22. und 23. d. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben. Die Eigenthümer der Pfandscheine:

Nr. 374. 986. 2525. 2529. 2682. 2710. 2755. 2830. 2834. 2838. 2841. 3197. 3201. 3225. 3254. 3305. 3339. 3450. 3457. 3523. 3540. 3576. 3631. 3810. 3845. 3885. 3906. 3952. 4000. 4086. 4113. 4198. 4208. 4248. 4308 4331. 4337. 4365. 4424. 4464. 4506. 4535. 4618. 4721. 4737. 4742. 4749. 4811. 4848. 4895. 4943. 4985. 5026. 5034. 5035. 5227. 5249. 5292. 5540. 5583. 5606. 5621. 5647. 5815. 5965. 6003. 6037. 6093. 6145. 6253. 6294. 6324. 6328. 6404. 6492. 6508. 6582. 6597. 6719. 6725. 6792. 6822.

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum

7. Dezember d. J.

bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 27. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Polizeiliches.

Den 8. November c. aus der Garderobe des Schauspielhauses entwendet: ein Perlenhalsband, bestehend aus vier Schnüren Römischer Perlen, 4 Stahlnadeln in Gestalt von Schmetterlingen und von Käfern, die Flügel brillantirter Stahl, die Körper Perlmutter; ein goldener Reifring und ein goldenes Armband.

Vom 10. zum 11. Nov. des Nachts von einem Speicher kl. Gerberstraße Nr. 11 zwei Züchen Mittelwolle im Gewicht von ungefähr 2 ½ Centner, Dom. Dziekanowice gezeichnet.

In der Nacht vom 11. zum 12. November c. aus Alten Markt 81 entwendet: 15 Stück zugerichtete Kalbleder aus Frankfurt a. M., hinter dem Schwanz das Brustbild Napoleons und eine Verdienstmedaille aufgedruckt, ein Ballen Fahlleder-Ausschnitt, 19 Paar Berliner eingewalkte kalblederne Vorschuhe mit hohen Nummern inwendig, zwei Paar rindslederne Stiefel mit hohen Schäften, ein Paar rindslederne Halbstiefel mit Doppelsohlen, mehrere Paare feine Lackstiefel mit Gummi, worunter ein Paar vorne mit Oesen, mehrere Paare schwarze Ledermorgenschuhe, ein Paar roth und gelb karirte gestickte Morgenschuhe mit rothem warmen Futter, einige Paare lederne Halbstiefel, einige Paare Charge-Kamaschen mit Absätzen und sind auf den meisten Arbeiten die Buchstaben R. B. ausgeschlagen. Dem Ermittler 10 Thlr. Belohnung.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Hamburger** zu **Bojanowo** ist beendigt.

Rawicz, den 30. Oktober 1863.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Vacanz.

Die israelitische Kantor- und Schächterstelle in der Gemeinde **Bojanowo** ist vom 1. Februar 1864 ab zu besetzen, mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 200 Thalern und Sportelgebühren. Qualificirte Bewerber können sich an Unterzeichneten persönlich oder portofrei brieflich melden. Reisekosten werden nicht vergütigt. Bewerber, die mit hatorass hauroch versehen sind, werden mit 50 Thlr. jährliches Mehrgehalt berücksichtigt.

Der isr. Korporationsvorsteher
J. Miodowski.

Ein moralisch gesitteter Beamter, womöglich in gesetzten Jahren und beider Landessprachen mächtig, findet sofort gegen ein jährliches Gehalt von 80 Thalern, freier Station und anständiger Behandlung eine Stelle auf unterzeichnetem Gute. Meldungen portofrei.

Zydowo bei Wreschen, den 10. Nov. 1863.
St. Kirschstein, Rittergutsbesitzer.

Ein unverheiratheter **Gärtner,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird für das Dom. **Cieśle** bei **Buk** gesucht.

Gesucht zum baldigen Antritt ein **Bedienter** für einen einzelnen Herrn in einer Kreisstadt.
Näheres bei
C. J. Cleinow, Wilhelmsplatz 12.

Ein Lehrling findet in unserm Geschäft sofort Unterkommen.
L. Kaskel & J. Munk,

Für eine Stadtwirthschaft wird eine anständige Wirthin, die besonders vom Kochen und Nähen Kenntnisse haben muß, zur Stütze der Hausfrau gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt Frau *Laura Baarth,* Dominikanerstr. 3.

Ein junger Landwirth sucht eine Inspektorstelle auf einem Gute bis zu 1500 Morgen oder einem kleinen Nebengute; auf Gehalt wird nicht gesehen, jedoch auf eine anständige Behandlung. Hierauf Reflektirende mögen ihre Bedingungen und Adresse an die Expedition dieser Zeitung unter *S. S.* einreichen.

Der bekannte Herr wird höflichst ersucht, den in der Passagierstube am 9. vertauschten Pelz gegen den seinigen bei Hrn. *Louis Pulvermacher,* Breitestr. 12, umzutauschen.

Es hat sich bei der Kaufmännischen Vereinigung das Bedürfniß herausgestellt, die Anzahl der zur Vermittelung von Geschäften berufenen Personen zu vermehren. Demzufolge fordern wir geeignete Handelsmäkler hierdurch auf, sich dieserhalb bis Ende dieses Monats bei uns schriftlich zu melden.

Posen, den 5. November 1863.

Der Vorstand der kaufmännischen Vereinigung.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Thorn: Frl. A. Krynitz mit dem Kreisgerichtsrath E. Henke; Cantow: Frl. C. v. Goertzke mit dem Hauptmann Fr. v. Holtzendorff.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Ciseleur Degenhardt, dem Hrn. Ingenieur Danneberg, dem Hrn. Moser in Berlin, dem Justizrath v. Koppelow in Schwerin. Eine Tochter dem Oberpostrath Krüger in Berlin und dem Kreisrichter Fitzau in Templin.

Todesfälle. Tischlermeister Brummerhoff, Werkmeister Köppe aus Salzwedel, Dr. med. Kühne, Kunst-Verlagshändler E. Kortmann, Frau Weger in Berlin, Rentier E. Schmiel in Leipzig, Frau v. Woisky in Basien, erster Kreisdeputirter, Deichhauptmann a. D. v. Lucke auf Niedergörne, Frau Wittwe Fredenhagen in Goldberg, Kaufmann W. Berger, emer. Rektor A. Rother, Rentier A. H. Prell, Frau Dorothee Lauge und Frau Pauline Martin in Berlin, Frau verw. v. Calbo geb. v. Möllendorf in Königsberg bei Kyritz, Generallieut. z. D. F. v. Goetze in Mogdeburg. Frl. Valli Schramm in Ottermuth in Schles., Herr J. Junek auf Schloß Seeburg.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 12. Novbr. 1863.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	103½	—	—
„ 3½ „ „	—	—	—
„ 4 „ neue „	95	—	—
„ Rentenbriefe	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	—	—
„ 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
„ 5 „ Kreis-Obligationen	102	—	—
„ 5% Obra-Mel.-Oblig.	102	—	—
„ 4½ „ Kreis-Obligationen	98	—	—
„ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ Freiw. Anleihe	—	—	—
Preuß. 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
„ 5 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 3½ „ Prämien-Anleihe	—	—	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ „ „	—	—	—
Polnische 4 „ „	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ „ Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	92⅞	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Ruff. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Wetter: milde.

Roggen wegen höherer Forderungen beschränktes Geschäft, p. Nov. 30½ Br., ⅙ Gd., Nov.-Dez. 30½ Br., ⅛ Gd., Dez.-Jan. 30½ Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 1864 31 Br., 30⅔ Gd., Febr.-März 31½ Br., ¼ Gd., Frühj. 32⅓ Br., ⅙ Gd.

Spiritus (mit Faß) fast unverändert, gek. 24,000 Qu., p. Nov. 13 17/24 Br. u. Gd., Dez. 13⅓ Gd. u. Br., Jan. 1864 13½ bz., Febr. 13 13/24 bz., März 13⅝ Br., ⅝ Gd., April 13 11/12 Br., ⅝ Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 12. November 1863.

Roggen, Stimmung matt.
„ loko 36½.
„ November 36⅝.
„ Frühjahr 37⅝.

Spiritus, Stimmung behauptet.
„ loko 14⅔.
„ November 14⅓.
„ Frühjahr 14¾.

Rüböl, Stimmung fester.
„ loko 12⅛ Br.
„ November 11¾.
„ Frühjahr 11⅝.

Stimmung der Fondsbörse: Fonds beliebt.
Staatsschuldscheine 88.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 94½.
Polnische Banknoten 91⅞.
Es heißt, die russische Reichsbank habe die Ausgabe von Wechseln so gut wie eingestellt.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 11. Novbr. Vrm. 8 Uhr 4 Zoll.
„ 12. „ „ „ 4 „

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Nov. Wind: SSW. Barometer: 27[10]. Thermometer: früh 1° +. Witterung: trübe.

Weizen loko 50 a 59 Rt. nach Qual., weiß. bunt. poln. 55½ ab Kahn bz., schwimm. 1 Lad. 57¼ bz.

Roggen loko neuen 37¾ a 38½ ab Bahn bz., feinen do. 38¾ ab Kahn bz., neuen mittel 80pfd. 38 ab Kahn bz., neuer u. untergeordneter 37 ab Bahn bz., schwimm. im Canal 1 Lad. neuer 38 bz., Novbr. 36 a 36½ a 36⅜ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 36 a 36⅜ bz. u. Br., 36¼ Gd., Frühjahr 37 a 37½ bz. u. Br., 37⅜ Gd., Mai-Juni 37¾ a 38 bz. u. Gd., 38⅛ Br., Juni-Juli 39 a 39⅓ bz.

Gerste große 31 a 37 p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko 22 a 23½ nach Qual., fein. uckermärk. 23⅜ ab Bahn bz., poln. 23 ab Bahn bz., Nov. 22 nominell, Nov.-Dez. do., Frühjahr 23 a 23 1/12 bz.

Rüböl loko 12 1/12 Br., 12 bz., Nov. 11 19/24 a 11⅞ bz. u. Br., 11⅝ Gd., Nov.-Dez. 11 13/24 a 11⅔ bz. u. Gd., 11¾ Br., Dez.-Jan. 11½ a 11 7/12 a 11 13/24 bz., 11 7/12 Br., 11½ Gd., Jan.-Febr. 11½ bz. u. Gd., April-Mai 11 7/12 a 11½ a 11 13/24 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11 7/12 bz.

Spiritus loko ohne Faß 14¾ a 14 17/24 bz., Nov. 14½ a 14 7/12 bz. u. Br., 14½ Gd., Nov.-Dez. 14 7/24 a 14⅜ a 14⅓ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. do., April-Mai 14¾ a 14 11/12 a 14⅚ bz. u. Gd., 14 11/12 Br., Mai-Juni 15 a 15⅛ bz. u. Br., 15 1/12 Gd., Juni-Juli 15 7/24 a 15⅜ bz. u. Br., 15¼ Gd.

Weizenmehl 0. 4 1/12 a 3 11/12, 0. u. 1. 3 11/12 a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 3¼ a 3, 0. und 1. 2⅞ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 11. Nov. Wetter: trübe. Temperatur: Nachts — 3° R., leichter Schneefall, Mitt. + 4° R. Wind: SW.

Weizen loko p. 85pfd. gelb. 49½-54½ bz., gelb. uckermärk. pr. Dez. succ. Lief. 85½pfd. 54 bz., 85pfd. 53¾ bz., 83/85pfd. gelb. pr. Nov. 54½ bz., Nov.-Dez. 54 bz., Frühj. 57 bz. u. Br., Mai-Juni 57½ Gd.

Roggen p. 2000pfd. loko 35-36 bz., Nov. 35 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 34¾ Gd., Dez.-Jan. 35¼ bz., Frühjahr 36½ bz., Br. u. Gd. (gestern Abend 36¾ bz.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—56	35—38	28—32	20—24	36—40.

Heu 15—20 Sgr.
Stroh 6—7 Rt.
Kartoffeln 12—14 Sgr. p. Scheffel.

Rüböl loko 12 Br. (gestern Abend 11 11/12 bz.), Nov. 11⅝ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 11⅓ Br., Apr.-Mai 11⅓, 5/12 bz., 11⅜ Gd.

Spiritus, 1 abgelaufene Anmeldung 13¾ bz., loko ohne Faß 14 1/12, 14 bz., Nov. 13 13/24, 11/12, ⅞, ⅝ bz., Nov.-Dez. 13¾ Br., Febr.-März 14 Gd., Frühjahr 14⅓ Gd. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 11. Nov. Wind: S. Wetter: trübe, früh 3° Wärme. Barometer 27" 5¼'''.

Weißer schlesischer Weizen 54—67 Sgr., gelber schles. 52—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen p. 84pfd. 40—44—46 Sgr.

Gerste p. 70pfd. schles. 30—35 Sgr., feinste weiße 37—38 Sgr.

Hafer p. 50pfd. 26—29 Sgr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen (p. 2000pfd.) p. Nov. 33 Br., Nov.-Dez. 32¾ Br., Dez.-Jan. 33 Br., April-Mai 1864 34¼ Gd., 34½ Br.

Weizen p. Nov. 47¼ Br.

Gerste p. Nov. 35¼ Br.

Hafer p. Novbr. 35¼ Br., April-Mai 1864 36 5/12 bz.

Rüböl loko 11⅝ Br., 11⅝ Gd., p. Nov. 11⅔ Br., 7/12 Gd., Novbr.-Dez. 11⅓ Br., 11 5/12 Gd., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11 5/12 Br., 11⅓ Gd., April-Mai 1864 11⅓-⅜ bz. u. Br.

Spiritus loko 13⅝ bz., p. Nov. u. Nov.-Dez. 13¾ bz., Dez.-Jan. 13¾ bz., April-Mai 1864 14⅛ bz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegramm.

Berlin, 12. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses fand die Präsidentenwahl statt. Es waren 268 Mitglieder anwesend. Gewählt wurde der Oberbürgermeister Grabow zum Präsidenten mit 224 Stimmen gegen von der Heydt, welcher 37 Stimmen erhielt; von Unruh und von Bockum-Dolffs zu Vice-Präsidenten.

Grabow bezeichnet sein Amt als schwierig bei der düsteren Lage des Landes. Der lebhafte Wunsch des Landes und des Hauses, eine Lösung des Zerwürfnisses herbeizuführen, wird erfüllt werden, wenn die beschworene Verfassung immer in ihrem eigenen Geiste ausgelegt wird. Dann wird die Treue gegen die Rechte der Krone nicht mehr von der Treue gegen die Rechte des Volks zu trennen sein, die äußere Gefahr wird todesmuthig besiegt werden, und Preußens Beruf in Deutschland gesichert sein.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11. November 1863.

Preußische Fonds.

		Zf.	Kurs
	Freiwillige Anleihe	4½	99¾ bz
	Staats-Anl. 1859	5	104 bz
	do. 50, 52 konv.	4	95¾ bz
	do. 54, 55, 57, 59	4½	100¼ bz
	do. 1856	4½	100¼ bz
	do. 1853	4	95¾ bz [1862]
	Präm. St. Anl. 1855	3½	119¾ bz [95¾ bz]
	Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
	Kur- u. Neum. Schldv	3½	87¾ G
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
	Berl. Stadt-Obl.	4½	100½ G
	do. do	3½	— —
	Berl. Börsenh. Obl.	5	— —
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	88¾ G
	Märkische	4	100 B
	Ostpreußische	3½	83¼ G
	do.	4	93¼ G
	Pommersche	3½	88⅛ bz
	do. neue	4	99⅛ bz
	Posensche	4	— —
	do.	3½	— —
	do. neue	4	94½ bz
	Schlesische	3½	— —
	do. B. garant.	3½	— —
	Westpreußische	3½	83 G
	do.	4	92½ G
	do. neue	4	91¾ bz
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96½ bz
	Pommersche	4	96½ B
	Posensche	4	95¼ bz
	Preußische	4	96 B
	Rhein.-Westf.	4	— —
	Sächsische	4	96½ bz
	Schlesische	4	96½ G

Ausländische Fonds.

		Zf.	Kurs
	Oestr. Metalliques	5	64¾ bz u B
	do. National-Anl.	5	69¾-70-69⅝ bz
	do. 250fl. Präm. Ob.	4	80½ bz
	do. 100fl. Kred. Loose	—	79½ bz
	do. 5prz. Loose (1860)	5	82-½-82 bz
	Italienische Anleihe	5	70 bz
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	85¼ B
	6. do.	5	91½ G
	Englische Anl.	5	89½ bz
	N. Ruff. Egl. Anl	3	55½ B, ¼ G
	do.	4½	— —
	do. v. J. 1862	5	87¼-⅜ bz
	Poln. Schatz-O.	4	71 B
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	88 B
	do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
	Pfdbr. n. i. SR.	4	83¼ bz u G
	Part. O. 500 Fl.	4	87½ B
	Hamb. Pr. 100 BM.	—	87½ B
	Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¾ etw bz u G
	Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30 etw bz
	Dessauer Präm. Anl.	3½	102¼ B
	Lübecker Präm. Anl.	3½	49-½ Rt. b(p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	107½ bz u G
Braunschwg. Bank-	4	73¾ B
Bremer do.	4	107¼ B
Coburger Kredit-do.	4	92 G
Danzig. Priv. Bk.	4	100 B
Darmstädter Kred.	4	88¼ bz
do. Zettel-Bank	4	100 G
Dessauer Kredit-B.	4	3½ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	33½ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	98½-99 bz
Genfer Kreditbank	4	52-53-52½ G
Geraer Bank	4	96½ G
Gothaer Privat do.	4	92 B
Hannoversche do.	4	97½ G
Königsb. Privatbk.	4	100 G
Leipziger Kreditbk.	4	74 B
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	90 B
Meininger Kreditbk.	4	93¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	32½ G
Norddeutsche do.	4	102 B
Oestr. Kredit- do.	5	78½-¾-¼ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	94 B
Posener Prov. Bank	4	96¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	127 bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110¾ B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	100 etw bz
Thüring. Bank	4	71½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	88½ G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	99½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	99 B [V. 99 B]
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90½ bz
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	98 B
do.	4½	100½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	97½ bz
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	92¼ bz
do.	4½	100¾ bz
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 Pst bzuG
Niederschles. Märk.	4	95½ bz
do. conv.	4	95½ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	80¼ G
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	254 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	255 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92⅜ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	96¾ G
do. 1862	4½	96¾ G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99 G
do. II. Em.	4½	99 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99½ B
do. III. Em.	4½	99½ B
Thüringer	4	98¾ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs	
Aachen-Düsseldorf	3½	93 bz	
Aachen-Mastricht	4	26 bz	
Amsterd. Rotterd.	4	105 bz	
Berg. Märk. Lt. A.	4	106 bz	[Lt. B.
Berlin-Anhalt	4	153½ bz	[— —
Berlin-Hamburg	4	120 G	
Berl. Potsd. Magd.	4	186½ bz	
Berlin-Stettin	4	129½ G	
Böhm. Westbahn	5	65 bz	
Bresl. Schw. Freib.	4	132½ bz	
Brieg-Neiße	4	84½ bz	
Cöln-Minden	3½	175½ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	53 bz	
do. Stamm-Pr.	4½	— —	
do. do.	5	— —	
Ludwigshaf. Berb.	4	140 etw bz	
Magdeb. Halberst.	4	— —	
Magdeb. Leipzig	4	— —	
Magdeb. Wittenb.	4	65½-66½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	125½ bz u G	
Mecklenburger	4	62½-64-63½ bu B	
Münster-Hammer	4	97 B	
Niederschles. Märk.	4	96½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	59 bz	
Nordb., Frd. Wilh.	4	59½-59⅝ bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	152½ bz	[Lt. B
Oest. Franz. Staat.	5	106-106¼ bz	[140
Oest. sdl. StB (Lom)	5	142½-42½ bz	[G
Oppeln-Tarnowitz	4	55 bz	
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —	
Rheinische	4	96½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	105 G	
Rhein-Nahebahn	4	22⅞ bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	— —	
Russ. Eisenbahnen	5	108½ B	
Stargard-Posen	3½	98¼ bz	
Thüringer	4	124½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 B
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110⅜ B
Sovereigns	—	6. 21½ G
Napoleonsd'or	—	5. 10 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 bz
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ B
Oestr. Banknoten	—	86¾ bz
Poln. Bankbillets	—	92⅞ G
Russische do.	—	93-½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	137½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	95¼ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	98½ B
Minerva, Brgw. A.	5	21½ etw bz u B
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 10. November.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	141½ bz
do. 2 M.	3	141 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅞ bz
do. do. 2 M.	3	149⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 18⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	79¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	86⅛ bz
do. do. 2 M.	5	85⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2¾	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99 1/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W	4	102¾ bz
do. do. 3 M.	6	100 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	93 B

Die heutige Börse hat an Festigkeit, Leben und Kurserhöhungen gewonnen.

Breslau, 11. November. Die Börse nahme heute eine entschiedene Wendung zur Besserung.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 78-78¼ bz. Oestr. Loose 1860 82½ bz u Br. Schles. Bankverein 100 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 132¼ Gd. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior Oblig. Lit. D. 100½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100½ Br. Köln-Mindener Prior. 91¼ Br. Neiße-Brieger 83¾ Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 152¼ Gd. dito Lit. B. 140½ Br. dito Prior. Oblig. 94¾ Gd dito Prior. Obligationen 100½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81⅜ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 53¾ Gd. Kosel-Oderberger 52 Gd. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 11. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.)

5% Metalliques 74, 15. 4½% Metalliques 66, 00. 1854er Loose 90, 50. Bankaktien 778, 00. Nordbahn 164, 00. National-Anlehen 80, 70. Kredit-Aktien 180, 70. St. Eisenb. Aktien-Cert. 182, 75. London 115, 50. Hamburg 87, 00. Paris 45, 75. Böhmische Westbahn 150, 00. Kreditloose 136, 50. 1860r Loose 94, 40. Lombardische Eisenbahn 246, 00.

Frankfurt a. M., Mittwoch 11. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Bei merklicher Kauflust aber schwankenden Kursen östreich. Spekulationspapiere höher; Umsätze bedeutend. Böhmische Westb. 68. Finnl. Anl. 83½.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 139¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93½. Wiener Wechsel 100⅝. Darmstädter Bankakt. 224. Darmstädter Zettelbank 251. Meininger Kreditaktien 95. Luxemburger Kreditbank 103. 3% Spanier —. 1% Spanier 47½. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 55¾. Badische Loose —. 5% Metalliques 63. 4½% Metalliques 54⅞. 1854r Loose 75¾. Oestr. National-Anlehen 67¾. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Oestr. Bankantheile 782. Oestr. Kreditaktien 182½. Oestr. Elisabethbahn 115. Rhein-Nahebahn 26¼. Hess. Ludwigsb. 125½. Neuste östr. Anl. 82¼.

Hamburg, Mittwoch 11. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war fest, schloß jedoch matter. Banken nominell. Geld unverändert, knapp.

Schlußkurse. National-Anleihe 69¾. Oestr. Kreditaktien 77¼. Oestr. 1860er Loose 81¼. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 37. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank —. Rheinische 95¾. Nordbahn 58½. Diskonto 6%.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. iur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.